

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einleitende Erklärung – „Die W-Fragen“	5
Der KStV Suevia	
• Wappen und Zirkel	6
• Wichtige Elemente und Begriffe	6
• Satzung des KStV Suevia	
○ Allgemeine Vorschriften	10
○ Mitgliedschaft	11
○ Organe	15
• Geschäftsordnung des KStV Suevia	
○ Allgemeine Vorschriften	20
○ Beschlussfähigkeit	22
○ Mehrheiten	23
○ Schlussbestimmungen	24
Der Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine (KV)	
• Wappen und Verbandsnadel des KV	25
• Auszug aus der Satzung des KV	25
• Organe und Einrichtungen	26
○ Beschließende Organe	27
○ Geschäftsführende Organe	28
• Organisation des KV	29
• Aufbau eines Kartellvereins	30
Vereinsleben	31
Kommers und Kneipe	
• Begriffe und Elemente	32
• Der Kommers	34

• Die Kneipe	35
• Allgemeines Verhalten bei Kneipen und Kommersen (Komment)	36
• Das Offizium (Offiz)	38
• Das Inoffizium (Inoffiz)	41
• Salamander	42
• Zutrinken	42

Geschichtliches

• Geschichte des Studententums	
○ Erste Schulen und Vagantentum	43
○ Die ersten Universitäten in Paris und Bologna	48
○ Bacchanten und Schützen	52
○ Deposition	53
○ Die Pennalen	55
○ Renaissance und Reformation	56
○ Absolutismus	58
○ Französische Revolution	61
• Die Geschichte der Verbindungen seit ihrer Entstehung im 12. Jahrhundert	61
• Die Geschichte der abendländischen Universität	65
• Kurze Geschichte der Universität zu Köln	67
• Kölner Stadtgeschichte im Abriss	69
• Zeittafel des KV	
○ Zeitfolge	72
○ Die Entstehung der Katholischen Verbände	77

Korporationsverbände der Gegenwart

• Alle großen Korporationsverbände in Deutschland und Österreich	78
• Kölner Verbindungen und ihre Verbände	
○ Katholische Verbindungen in Köln	81
○ Schlagende und farbentragende Verbindungen und ihre Verbände	82
○ Andere Verbindungen und ihre Verbände	83
○ Verbandsfreie Korporationen in Köln	83

Vorwort

Vorwort zur ersten Auflage:

Diese Fuxenmappe soll dem geneigten Leser einen Überblick über das Verbindungswesen geben. Die verschiedenen Daten sind unterschiedlichen Quellen entnommen. Im Wesentlichen entstammt der Inhalt aus einzelnen Schriftstücken aus meiner Fuxenzeit und aus einer alten Fuxenmappe einer anderen Verbindung aus Köln.

Beim Lesen dieses Heftes können Schwerpunkte gesetzt werden: So möchte ich die beiden Teile über den KV (Kapitel 2) und den KStV Suevia (Kapitel 3) besonders empfehlen. Anschließend ist ein grober Ablauf eines Kommers bzw. Kneipe mit einigen Zusatzinformationen aufgeführt (Kapitel 4), damit man sich als (noch-) Außenstehender ein Bild von diesem traditionsbeladenen Ereignis machen kann. Der geschichtliche Teil (Kapitel 5) ist hauptsächlich für solche Leser gedacht, die nicht nur etwas über den heutigen Kartellverband (KV) und die Suevia erfahren möchten, sondern auch Interesse für die Geschichte der Stadt, der Universität und der Verbindungen aufbringen. Das letzte Kapitel soll einen Überblick über alle Korporationsverbände der Gegenwart geben, und hat nur eine ergänzende Funktion.

Natürlich ist diese erste Auflage noch nicht vollkommen ausgereift. Ich hoffe jedoch, dass diese Fuxenmappe einen ausreichenden Eindruck über die Studentenverbindungen und -vereine vermittelt, und nicht nur für die Füxe der Suevia (also für den Nachwuchs des Vereins) sondern auch für alle anderen Interessierten ein informatives Nachschlagewerk darstellt.

Köln, Oktober 1998

Timo Gutermuth

Vorwort zur weiteren, überarbeiteten Auflage

Die Zeiten ändern sich, und schon Charles Darwin wusste: „Das einzig Beständige ist der Wandel.“ Das trifft nicht nur auf die Evolution in Flora und Fauna zu, die Darwin hier so treffend beschreibt, sondern auch auf alle Bereiche in Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft. So hat dieser Wandel jetzt auch die Fuxenmappe Sueviae erreicht. Kein Umsturz, keine Revolution, aber doch einige Änderungen und Ergänzungen in Form und Inhalt sollen das

Suevenleben einigermaßen treffend und erklärend beschreiben. Die meisten Ergänzungen stammen aus Fuxenfibern anderer Korporationen, wobei ich die des K.St.V. Isaria besonders erwähnen möchte. Ich hoffe Timos Arbeit zu allseitiger Zufriedenheit weitergeführt zu haben und darf mein ergänzendes Vorwort mit den schönen Worten vivat, crescat, floreat Suevia ad multos annos beschließen.

Köln, im Oktober 2004

Sascha Schneider

Zur ersten Erklärung die klassischen W-Fragen:

WAS ist der KStV Suevia im KV zu Köln?

Der KStV Suevia ist ein katholischer Studentenverein, klassische Bezeichnung Studentenverbindung, der einem Dachverband dem „Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine (KV)“ angeschlossen ist.

WER stellt den KStV Suevia dar?

Der Verein besteht aus zwei unterschiedlichen Arten von Mitgliedern. Den „Alten Herren (AH)“, also den Mitgliedern die nicht mehr studieren, und den Aktiven, die an den Kölner Hochschulen studieren.

WIE funktioniert der KStV Suevia?

Der Verein ist aus drei Teilen zusammengesetzt: Dem Altherrenverein (AHV), dem Heimbauverein (HBV) und oben bereits erwähnten Aktivitas, den Studierenden.

Jeder dieser drei „Teilvereine“ hat einen eigenen Vorstand, welche jeweils nach verschiedenen Verfahren und Kompetenzen durch Wahlen gestellt werden.

WO findet das Vereinsleben des KStV Suevia statt?

Das Herz und der Ort der meisten Veranstaltungen des Suevenlebens ist das Suevenhaus, betreut vom Heimbauverein, in der Biggestraße 7 in 50931 Köln – Lindenthal.

WARUM wurde der KStV Suevia gegründet?

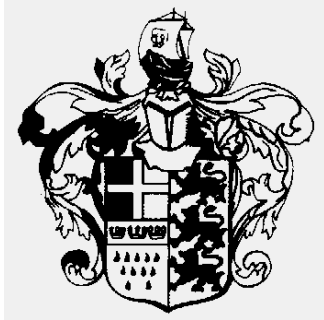
Basierend auf den Prinzipien des oben bereits erwähnten KV, wurde und wird ein interdisziplinärer Austausch zwischen den Studenten gefördert. Weiterhin wurde und wird mit den Beiträgen, die die AH leisten, den Aktiven eine materielle, aber auch durch die AH selbst eine ideelle, Unterstützung geboten. So dass Studium und soziale Kontakte ein optimales Zusammenspiel erleben, quasi ein „umgekehrter Generationenvertrag mit Extras“.

WANN wurde der KStV Suevia gegründet?

Im Jahre 1904, noch 15 Jahre bevor die Universität wiedereröffnet wurde, entstand der KStV Suevia an der Handelshochschule.

Der KStV Suevia

- **Wappen:**



- **Zirkel:**



(Verbindungs-Signum, früher geheimes Erkennungszeichen unter Ordensbrüdern.)

Der Altherrenverein

besteht aus den Vereinsmitgliedern, die nicht mehr Studieren und die nach ihrer aktiven Zeit zu den so genannten „Philistern“ ernannt wurden. Sie gehören dem Altherrenverein, sowie dem Heimbauverein an und sorgen so dafür, dass das Suevenhaus erhalten wird und die verschiedensten Veranstaltungen stattfinden können. Der Vorstand besteht aus einem Philistersenior (1. Vorsitzender), einem Stellvertreter (2. Vorsitzender), einem Protokollführer und einem Kassenwart, welche Satzungsgemäß für eine bestimmte Zeit von den AH gewählt werden.

Die Aktivitas

Besteht aus Spefüxen (noch keine Vereinsmitglieder), Füxen (Mitgliedern auf Zeit) und Burschen (Vollmitgliedern). Aus der Reihe der Burschen wird ein jedes Semester ein Vorstand gewählt, der fünf Vorstandsämter beinhaltet, deren Aufgaben und Kompetenzen genau festgelegt sind. Das sind der Senior (x), der Consenior (Vx), der Fuxmajor (FM), der Scriptor (xx) und der Quästor (xxx). Die Ämter bedeuten im etwa nach obiger Reihenfolge: 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Betreuer der Füxe und Spefüxe, Schriftführer, Kassenwart.

Weiterhin wählen die Aktiven einen Heimsprecher, der die Interessen und die Kommunikation zwischen Aktivitas und Heimleitung/Heimverein wahrnimmt.

Der Heimverein

Besteht aus allen AH und dem Senior der Aktivitas, sowie dem Heimsprecher. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem Schriftführer und einem Kassenwart, die von den oben genannten Mitgliedern des Heimbauvereins gewählt werden.

Weiterhin noch einige kurze Begriffserklärungen die in der darauf folgenden Satzung von Bedeutung sein werden (genauere Erklärungen in den entsprechenden Kapiteln):

Farbenstrophe:

Liebchen denkst Du noch der Stunden,
da am grünen Rheinesstrand,
weiße Blüten uns umkosten,
ich die roten Lippen fand.
Als auf der Begeist' rungs Schwingen,
blickt Dein Aug' so feurig wild,
da konnt' ich begeistert singen,
grün-weiß-rot, Suevenschild

Aktivitas:

Bund der Aktiven einer Verbindung.

Alter Herr:

Ehemaliges Mitglied der Aktivitas. Nach dem Studium wechseln Korporierte in die Altherrenschaft.

Biersohn/Biervater:

Jeder Fux kann sich nach seinem Eintritt in den Verein einen Burschen als „Biervater“ auswählen, mit dem er sich gut versteht. Der Bursche überreicht den Bierzipfel (Vaterzipfel) seinem Fux als Zeichen freundschaftlicher Bindung im so genannten „Leibverhältnis“. Der Fux gibt dem Burschen im Tausch gegen den Bierzipfel einen „Weinzipfel“ (halb so breit). So wird der Fux zum Leibfux (Biersohn) seines Leibburschen (Biervater). Letztendlich ist dieser Tausch von Zipfeln so etwas wie das Tauschen von Freundschaftsringen oder Armbändern als Geste der besonderen Freundschaft, wie man es vielleicht schon kennt.

Bursche:	Vollberechtigtes Mitglied einer Verbindung. Der Begriff wird in Vereinen, katholischen Verbindungen, Burschenschaften, Corps und Landsmannschaften benutzt. Eventuell rührt daher der Irrtum, alle Korporationen seien „Burschenschaften“.
Fux (Fux):	Unterste Stufe der Verbindungshierarchie, meist in den ersten beiden Semestern der Zugehörigkeit. In der „Fuxenstunde“ wird der Fux in das Verbindungsleben eingeführt.
Inaktiver:	Bursche, der nach mehreren Semestern der aktiven Zugehörigkeit von Verpflichtungen und Ämtern freigestellt ist (meist in der Examensphase seines Studiums).
Chargenwichts (Vollwichts):	Galauniform; wird nur zu Kneipen und hochoffiziellen Anlässen getragen, besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - Kopfbedeckung (Cerevis, Barett) - Flaus (Jacke, Bierjacke) - Weiße Hosen - Stiefelschäfte (Kanonen' genannt) - Gehänge (Lederriemen, die den Schläger halten) - Schärpe in den Verbindungsfarben - Handschuhe - Zipfel - Schläger
Couleur:	Farben einer Korporation
Convent:	Versammlung der Mitglieder einer Verbindung, aber auch von Vertretern verschiedener Korporationen

Keilen:	Werben von neuen Mitgliedern für den Verein.
Kneipe:	Trinkveranstaltung von Korporierten und/oder Alten Herren, die nach bestimmten Regeln abläuft (Offiz, Inoffiz).
Kommers:	Aus besonderen Anlässen (Gründungskommers) und nach bestimmten Regeln durchgeführte Festveranstaltung.
Lebensbund:	Lebenslange Mitgliedschaft in einer Korporation
Salamander reiben:	Trinkzeremonie (Leeren des Glases auf Kommando und nochmaliges Reiben des Gefäßes auf dem Tisch). Höchste Ehrung für einen Anwesenden.
Zipfel:	Kleine wappenähnliche Stoffstücke, die unter Korporierten als Freundschaftsgeschenke benutzt werden.

Die Satzung des KStV SUEVIA

ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1 Grundsätzliches

- (1) Der katholische Studentenverein (K.St.V.) SUEVIA ist ordentliches Mitglied des Kartellverbandes katholischer deutscher Studentenvereine (KV).
- (2) Der K.St.V. SUEVIA ist ein nichtfarbentragender Verein. Er verwirft die Mensur.
- (3) Sein Wahlspruch lautet: „Omnes Unum!“.
- (4) Die Farben sind: grün-weiß-rot.
- (5) Der Sitz des K.St.V. SUEVIA ist das Suevenhaus in der Biggestraße 7 in 50931 Köln

§ 2 Prinzipien

- (1) Der K.St.V. SUEVIA bekennt sich zu den Prinzipien Religion, Wissenschaft und Freundschaft. im Sinne des Prinzips

RELIGION

versteht sich der Verein als eine auf katholischem Glaubensverständnis gegründete und aus katholischer Glaubensinitiative hervorgegangene Gemeinschaft der Vereinsangehörigen, die bestrebt sind, miteinander aus dem Glauben an Christus zu leben und sich diesem Glauben entsprechend in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu engagieren;

WISSENSCHAFT

erstrebt der Studentenverein in Offenheit für die vielfältigen weltanschaulichen Positionen eine über das Fachwissen hinausgehende Bildung der Vereinsangehörigen, die vom Bewusstsein der sozialen Verpflichtung getragen und mit dem Bemühen um die Bewältigung für die Gesellschaft bedeutsamer Aufgaben und Funktionen verbunden ist;

FREUNDSCHAFT

bietet der Verein den Vereinsangehörigen die Möglichkeit, eine über sachbezogene Zusammenarbeit hinausgehende Zuwendung zum anderen zu verwirklichen und dadurch ein höheres Maß an Verständnis und Toleranz, auch für die Überzeugung Andersdenkender zu erreichen; daraus erwächst bundesbrüderliche Verbundenheit.

(2) *Der Verein ist eine Lebensgemeinschaft. Er pflegt Geselligkeit und studentischen Frohsinn. Er erwartet von seinen Mitgliedern eine dem Akademiker angemessene gesellschaftliche Haltung. Der Verein steht parteipolitischen Bestrebungen fern. Er fordert jedoch von seinen Mitgliedern die Bereitschaft zu politischer Verantwortung und die Mitwirkung bei der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit aus christlichem Geiste.*

MITGLIEDSCHAFT

§ 3 Vereinsangehörigkeit

(1) *Angehörige des K.St.V. SUEVIA sind:*

1. *die Aktiven als*

- a) *Mitglieder auf Zeit (Füchse)*
- b) *Vollmitglieder (Burschen)*

2. *die Inaktiven*

- a) *in loco*
- b) *extra locum*

3. *die Alten Herren (AH) als*

- a) *A-Philister*
- b) *B-Philister*
- c) *Ehrenphilister*
- d) *Ehrenmitglieder*

4. *die Korporationsfreunde*

(2) *Die Mitgliedschaft im Heimverein regelt die Satzung des Suevia Heimverein e.V.*

§ 4 Mitgliedschaft auf Zeit (Fux)

(1) Mitglied auf Zeit kann werden, wer

- 1. die Prinzipien anerkennt,*
- 2. als Student einer Hochschule in Köln eingeschrieben ist und*
- 3. bereit ist, am Vereinsleben aktiv teilzunehmen und es aktiv mitzugestalten.*

Ein entsprechender schriftlicher Antrag ist dem Aktivenconvent (AC) einzureichen. Bezüglich der Aufnahme nichtkatholischer Christen ist § 18 Abs. 4 der KV-Satzung anzuwenden. Über Ausnahmen hinsichtlich Nr.2 entscheidet der AC.

(2) Jeder neu eintretende Fux soll sich aus der Zahl der Burschen einen Leibburschen wählen. Die Wahl soll ein besonderes Freundschaftsverhältnis zum Ausdruck bringen. Der Leibbursche soll die Interessen des Leibfuxes wahren und ihm mit Rat und Tat zur Seite stehen.

(3) Der Senior, der die Reception vornimmt, überreicht jedem neuen Fux eine KV-Nadel.

§ 5 Vollmitgliedschaft (Bursche)

(1) Vollmitglied kann werden, wer die Anforderungen gemäß § 4 Abs. 1 erfüllt und zusätzlich zwei Semester Mitglied auf Zeit oder bereits Vollmitglied in anderen Kartellvereinen gewesen ist. Ein entsprechender Antrag ist an den AC zu richten. Ausnahmen bezüglich der Zwei-Semester-Regelung bedürfen einer 2/3 Mehrheit des AC.

(2) Die Vollmitgliedschaft kann unter den in Abs. 1 genannten Bedingungen durch Übernahme eines Chargenamtes erworben werden. § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist zu beachten.

§ 6 Alte Herren (Philister)

(1) Alter Herr (AH) kann derjenige werden, der mindestens drei Semester in KV-Vereinen, davon mindestens eines im K.St.V. SUEVIA, aktiv gewesen ist und sein Studium abgeschlossen hat. Über Ausnahmen entscheidet der Altherrenconvent (AHC). Vor Übertritt in den Altherrenverein (AJJV) muss er seinen Geldverpflichtungen gegenüber der Aktivitas nachgekommen sein.

(2) A-Philister kann nur werden, wer keinem anderen KV-Verein als A-Philister angehört. B-

Philister kann werden, wer einem anderen KV-Verein als A-Philister angehört.

- (3) *Der Antrag auf Übertritt in den AHV ist vor Ablauf von zwei Jahren nach Ablegen des Examens an den AHC zu stellen. Wird diese Frist nicht eingehalten und stellt ein Mitglied den Antrag auch nach Aufforderung durch den Vorstand der Aktivitas nicht, so hat der AC über seine freundschaftliche Entlassung zu entscheiden.*
- (4) *Wird der Antrag auf Übertritt in den AHV abgelehnt, so gilt dies als freundschaftliche Entlassung.*

§ 7 Ehrenphilister

Ehrenphilister können solche Kartellphilister werden, die sich um den K.St.V. SUEVIA oder um den KV besondere Verdienste erworben haben.

§ 8 Ehrenmitglied

Ehrenmitglied können solche Männer werden, die dem KV nicht angehören, sich aber um den K.St.V. SUEVIA oder um den KV besondere Verdienste erworben haben.

§ 9 Korporationsfreund

- (1) *Korporationsfreund kann jeder Mann werden, der die Prinzipien anerkennt und in einträchtigem Verhältnis zum Verein steht, dem die Mitgliedschaft jedoch gemäß § 4 Abs. 1 Nr.2 verwehrt bleibt.*
- (2) *Er kann auf Antrag im Register des AHV geführt werden.*

§ 10 Besondere Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme eines aus einem Kartellverein Ausgetretenen oder Demitierten darf erst dann erfolgen, wenn die Gründe des Ausscheidens von dem betreffenden Kartellverein auf Anfrage mitgeteilt sind.

§ 11 Inaktivierung

Jeder Bursche hat das Recht, sich zwei Semester vor dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Examens auf Antrag als Inaktiver vom AC anerkennen zu lassen. Jedoch muss er mindestens vier Semester in KV-Vereinen aktiv gewesen sein. Chargensemester zählen doppelt. Der Convent kann diese Frist in schwerwiegenden Fällen auf drei Semester verkürzen.

§ 12 Ende der Mitgliedschaft

(1) Austritt

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Cumulativconvent (CC) nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten gegenüber dem K.St.V. SUEVIA.

(2) Freundschaftliche Entlassung

Freundschaftliche Entlassung kann beantragt werden, wenn ein Mitglied seinen Pflichten nicht nachgekommen ist und seine Verbindlichkeiten dem K.St.V. SUEVIA gegenüber erfüllt sind.

(3) Demission

Demission kann beantragt werden, wenn ein Mitglied durch seine Auffassung und Haltung die Gemeinschaft schädigt.

(4) Exklusion

Exklusion kann wegen schweren Verstoßes gegen die Grundsätze des Vereins beantragt werden.

(5) Aus dem Verein Ausgeschiedene verlieren alle Ansprüche gegen den Verein.

§ 13 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die jeweiligen Rechte und Pflichten der Mitglieder beginnen für die Fuchse mit der Reception, für die Burschen mit der Promotion und für die Alten Herren mit der Philistrierung. Bei der Übernahme aus anderen Kartellvereinen gilt der Zeitpunkt der Aufnahme als Mitglied.

(2) Fuchse sind verpflichtet, an allen hochoffiziellen und offiziellen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben beratende Stimme auf dem AC und dem CC und Rederecht auf dem AHC.

(3) Aktive Burschen sind verpflichtet, an allen hochoffiziellen und offiziellen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben Wahlrecht auf dem AC, beratende und beschließende Stimme auf dem AC und dem CC und Rederecht auf dem AHC.

(4) Inaktive Burschen in loco sind verpflichtet, an allen hochoffiziellen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben beratende und beschließende Stimme auf dem AC und dem CC und Rederecht auf dem AHC.

(5) Alte Herren haben Wahlrecht auf dem AHC, beratende und beschließende Stimme auf dem AHC und dem CC und Rederecht auf dem AC.

ORGANE

§ 14 Organe und Einrichtungen

(1) Convente

Der CC ist das höchste beratende und beschließende Organ.

Seine Beschlüsse binden alle Mitglieder. Die Beschlüsse des AC sind für die Aktiven und Inaktiven, die Beschlüsse des AHC für die Vereinsangehörigen nach § 3 Abs. 1 Nr.3 bindend. Änderungen in der Mitgliedschaft müssen dem jeweils zuständigen Convent mitgeteilt werden. Das Conventsgeheimnis ist gegenüber Nicht-Teilnahmeberechtigten zu wahren. Auf den Conventen gilt die Geschäftsordnung (GO).

1. Dem CC obliegt insbesondere

- a) die Änderung der Satzung,*
- b) die Entscheidung über Anträge auf Suspension und Auflösung des Vereins,*
- c) die Entscheidung über die Benennung von Ehrenphilistern sowie über die Aufnahme von Ehrenmitgliedern und Korporationsfreunden,*
- d) die Regelung aller sonstigen Fragen, welche die Aktivitas und die Altherrenschafft gemeinsam betreffen.*

2. Dem AC obliegt insbesondere

- a) die Entscheidung über die Mitgliedschaft auf Zeit,*
- b) die Entscheidung über die Vollmitgliedschaft,*
- c) die Wahl des Aktivenvorstandes und der Redaktion des Suevenhauses,*
- d) die Entscheidung über Austritt, Entlassung in Freundschaft, Demission und Exklusion von Aktiven,*
- e) die Entlastung des Aktivenvorstandes,*
- f) die Behandlung sonstiger Anträge der Aktivitas*
- g) die Erstellung eines Haushaltsplans,*
- h) die Genehmigung der Jahresrechnung.*

3. Dem AHC obliegt insbesondere

- a) die Entscheidung über die Philistrierung,*
- b) die Wahl des Altherrenvorstandes,*
- c) die Entscheidung über Austritt, Entlassung in Freundschaft, Demission und*

Exklusion von Alten Herren;

- d) die Entlastung des Altherrenvorstandes,*
- e) die Behandlung sonstiger Anträge der Altherrenschafft,*
- f) die Erstellung eines Haushaltsplans,*
- g) die Genehmigung der Jahresrechnung.*

Tagungsort der Convente ist das Suevenhaus.

(2) Vorstände

Vorstände sind das höchste beratende und beschließende Organ zwischen den Conventen.

1. Dem Aktivenvorstand obliegt insbesondere

- a) die Leitung der Aktivitas,*
- b) die Ausführung der Conventsbeschlüsse,*
- c) die Erstellung eines Semesterprogramms,*
- d) die Vorbereitung aller Veranstaltungen,*
- e) die Einberufung des AC und*
- f) der Rechenschaftsbericht auf dem Entlastungsconvent.*

Offizieller Tagungsort ist das Vorstandszimmer im Suevenhaus.

2. Dem Altherrenvorstand obliegt insbesondere

- a) die Leitung der Altherrenschafft,*
- b) die Ausführung der Conventsbeschlüsse,*
- c) die Einberufung des AHC und CC und*
- d) der Rechenschaftsbericht auf dem Entlastungsconvent.*

(3) Ausschüsse

Zur Bearbeitung und Erledigung bestimmter Aufgaben können von den Conventen Ausschüsse eingerichtet werden.

§ 15 Vorstände

(1) Den Aktivenvorstand bilden:

- 1. der Senior (x)*

2. *der Consenior (Vx)*
3. *der Fuxmajor (Fm)*
4. *der Scriptor (xx)*
5. *der Quästor (xxx)*

Der Aktivenvorstand setzt sich ausschließlich aus Vollmitgliedern zusammen. § 5 Abs. 2 gilt sinngemäß.

(2) Den Altherrenvorstand bilden:

1. *der Philistersenior*
2. *zwei stellvertretende Philisterseniores*
3. *der Kassierer*
4. *der Schriftführer*

§ 16 Wahl und Amtsantritt

- (1) Der Aktivenvorstand wird von dem Aktivenconvent zum Ende eines jeden Semesters für das folgende Semester gewählt Die Mitglieder des Vorstands mit Ausnahme des Quästors treten ihr Amt nach der Wahl, frühestens jedoch nach der letzten offiziellen Veranstaltung des Semesters an. Der Quästor tritt sein Amt nach der Entlastung seines Vorgängers an.*
- (2) Der Altherrenvorstand wird von dem Altherrenconvent für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Mitglieder des Vorstands treten ihr Amt nach der Wahl an.*

§ 17 Semesterprogramm

Der Aktivenvorstand arbeitet während der Semesterferien das Veranstaltungsprogramm für das folgende Semester aus und bestimmt den Schwerpunkt des Programms. Das Semesterprogramm muss zu Beginn des neuen Semesters vorliegen.

§ 18 Vorzeitige Amtsaufgabe

Legt ein Vorstandsmitglied im Laufe der Amtsperiode sein Amt nieder, hat für den Aktivenvorstand binnen acht Tagen und für den Altherrenvorstand auf dem nächsten ordentlichen Convent eine Neuwahl stattzufinden.

§ 19 Entlastung der Vorstände

Nach Beendigung der Amtsperiode ist jedes Vorstandsmitglied einzeln zu entlasten. Die Entlastung des Quästors erfolgt nach der Kassenprüfung auf dem Antrittsconvent des

folgenden Semesters.

§ 20 Konstruktives Misstrauensvotum

Der Vorstand oder ein Mitglied des Vorstandes kann durch ein konstruktives Misstrauensvotum ersetzt werden.

§ 21 Außerordentlicher Convent

Die Einberufung eines außerordentlichen Convents muss auf Antrag von mindestens 1/3 der Wahlberechtigten spätestens acht Tage nach Eingang des Antrages erfolgen.

§ 22 Aufgaben des Seniors

Dem Senior obliegt insbesondere

- 1. die Leitung des Vereins und die Vertretung nach außen, sofern nicht in besonderen Fällen ein anderes Mitglied damit betraut ist,*
- 2. die Einberufung und Leitung aller Vereinsveranstaltungen, soweit nicht die GO etwas anderes vorschreibt,*
- 3. die Beaufsichtigung der Amtsführung der übrigen Vorstandsmitglieder.*

§ 23 Aufgaben des Conseniors

Dem Consenior obliegt insbesondere

- 1. die Vertretung und Unterstützung des Seniors,*
- 2. die Vorbereitung aller Veranstaltungen des Semesterprogramms sowie die Führung des Gästebuchs,*
- 3. die Betreuung von Gästen des Vereins.*

§ 24 Aufgaben des Fuxmajors

Dem Fuxmajor obliegt insbesondere

- 1. die Unterrichtung der Fuchse über Verein und Verband sowie das Abhalten einer angemessenen Anzahl von Fuxsenstunden,*
- 2. die ordnungsgemäße Führung und die Verantwortung für das Vereinsarchiv,*
- 3. die ordnungsgemäße Pflege des Wichs und die Führung des Chargenbuches.*

§ 25 Aufgaben des Scriptors

Dem Scriptor obliegt insbesondere

- 1. die Besorgung der Korrespondenz des Vereins sowie das Abfassen und Unterzeichnen aller auslaufenden Schriftstücke,*
- 2. die sorgfältige Aufbewahrung eingehender Schriftstücke sowie die Ablage von Abschriften ausgehender Schriftstücke,*
- 3. die Führung des Protokolls auf Conventen, welches er auf dem nächsten Convent zur Genehmigung vorzulegen und mit etwaigen Änderungen binnen sechs Tagen in das Protokollbuch einzutragen hat,*
- 4. die Beaufsichtigung der Beteiligung der Bundesbrüder an den offiziellen und hochoffiziellen Veranstaltungen,*
- 5. die Führung des Verzeichnisses sämtlicher Aktiven, inaktiven und Alten Herren sowie die Vorname etwaiger Änderungen,*
- 6. die Führung der Einladungslisten.*

§ 26 Aufgaben des Quästors

Dem Quästor obliegt insbesondere

- 1. die Verwaltung der Vereinskasse, die Führung der zugehörigen Bücher und die geordnete Aufbewahrung der Rechnungsbelege,*
- 2. die Überwachung der fristgerechten Zahlung der Semesterbeiträge der Aktiven und inaktiven.*

Der Quästor haftet für selbstverschuldete Kassendefizite gegenüber dem K.St.V. SUEVIA.

§ 27 Suevenblatt

- (1) Das Suevenblatt ist die einzige offizielle Publikation des K.St.V. SUEVIA.*
- (2) Das Suevenblatt ist von einer Redaktion vor Beginn eines jeden Semesters zu erstellen.*
- (3) Die Redaktion setzt sich zusammen aus einem leitenden und maximal vier weiteren Redakteuren.*
- (4) Offizieller Redaktionsort ist das Vorstandszimmer im Suevenhaus.*

§ 28 Beiträge

- (1) Jeder Aktive und Inaktive ist verpflichtet, einen Semesterbeitrag an die Aktivenkasse zu zahlen. Die Höhe des Beitrags wird auf Vorschlag des Aktivenvorstandes durch*

den AC festgelegt.

(2) Jeder Alte Herr ist verpflichtet, einen Jahresbeitrag an die Altherrenkasse zu zahlen. Die Höhe des Beitrags wird auf Vorschlag des Altherrenvorstandes durch den AHC festgelegt.

(3) Die Beiträge für den Heimverein regelt der Suevia Heimverein e.V.

§ 29 Suevenhaus und Inventar

(1) Die Rechte und Pflichten des K.St.V. SUEVIA und seiner Mitglieder im Suevenhaus regeln die jeweils geltenden Vereinbarungen zwischen dem Verein und dem Suevia Heimverein e.V.

(2) Für die Verwaltung des Inventars gilt die Inventarordnung.

§ 30 Schlussvorschriften

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Satzung bedürfen einer 2/3-Mehrheit des CC.

(2) Diese Satzung tritt mit ihrer Verabschiedung am 9. Juni 1990 in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Satzung entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Geschäftsordnung des KStV SUEVIA

ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1 Verhandlungsleitung

(1) Vorstandssitzungen der Aktivitas sowie Aktivenconvente leitet der Aktivenseniör.

(2) Vorstandssitzungen der Altherrenschafft sowie Altherrenconvente leitet der Philisterseniör.

(3) Cumulativconvente leitet ein Versammlungsleiter. Dieser wird vor Eintritt in die Tagesordnung bestimmt

§ 2 Rednerliste

(1) Der Verhandlungsleiter erteilt das Wort nach einer Rednerliste.

(2) Außerhalb der Rednerliste kann nur dem Antragsteller das Wort erteilt werden.

(3) Nach dem Aufruf des Verhandlungsleiters zu einer Abstimmung kann das Wort zu

diesem Thema nicht mehr erteilt werden.

(4) Die Redezeit kann vom Verhandlungsleiter begrenzt werden.

§ 3 Geschäftsordnungsanträge

(1) Das Wort zur Geschäftsordnung ist sofort zu erteilen. Mehr als zwei Meldungen zur Geschäftsordnung hintereinander sind nicht zugelassen. Dem Redner ist das Wort zu entziehen, falls er zur Sache spricht.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung sind:

- 1. Antrag auf Abwahl des Verhandlungsleiters,*
- 2. Antrag auf Feststellung der Beschlussunfähigkeit,*
- 3. Antrag auf Absetzung eines Tagesordnungspunktes,*
- 4. Antrag auf Vertagung,*
- 5. Antrag auf Verweisung an einen Ausschuss,*
- 6. Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung,*
- 7. Antrag auf Schluss der Rednerliste.*

(3) Erhebt sich nach Stellung eines Antrages zur Geschäftsordnung keine Gegenrede, so gilt der Geschäftsordnungsantrag als angenommen.

(4) Über den Geschäftsordnungsantrag wird ohne Debatte abgestimmt. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gestellt, so wird nach der Reihenfolge des Abs. 2 Nr.1-7 abgestimmt.

(5) Wird ein Antrag gemäß Abs. 2 Nr.7 angenommen, so bleibt die bestehende Rednerliste gültig. Ein Antrag gemäß Abs. 2 Nr.1 muss einen Vorschlag zur Wahl eines neuen Verhandlungsleiters beinhalten. Ein Antrag gemäß Abs. 2 Nr.4 muss den Zeitpunkt und den Ort der Vertagung enthalten.

§ 4 Ordnungsrufe

(1) Der Verhandlungsleiter kann Teilnehmern der Versammlung Ordnungsrufe erteilen, wenn sie den Gang der Beratung stören. Der Ordnungsruf ist in das Protokoll aufzunehmen.

(2) Beim dritten Ordnungsruf kann der Verhandlungsleiter den Teilnehmer von den Beratungen ausschließen.

(3) Über den Einspruch des Betroffenen entscheidet die Versammlung mit 2/3 Mehrheit ohne Aussprache.

§ 5 Streitigkeiten

- (1) *Streitigkeiten über die Geschäftsordnung entscheidet der Verhandlungsleiter.*
- (2) *Der Auslegung der Geschäftsordnung durch den Verhandlungsleiters kann die Versammlung mit 2/3 Mehrheit widersprechen.*

§ 6 Protokoll

- (1) *Vor jedem Convent muss ein Protokollführer bestimmt werden. Nach Möglichkeit soll der Schriftführer diese Aufgabe übernehmen.*
- (2) *Das Protokoll des letzten Convents muss auf Verlangen zu Beginn des Convents verlesen werden. Diese Bedingung ist erfüllt, wenn ein Teilnehmer die Verlesung beantragt.*

BESCHLUSSFÄHIGKEIT

§ 7 Einladungen

- (1) *Zu allen Versammlungen und Sitzungen muss acht Tage vorher eine Einladung ergangen sein. Das Semesterprogramm gilt als Einladung, die die Bedingungen des Abs. 2 erfüllt.*
- (2) *Die Einladung muss Tagungsort, Termin, Uhrzeit und die Tagesordnung enthalten.*
- (3) *In der Einladung zu Conventen kann eine Antragsfrist festgelegt werden.*
- (4) *Zu außerordentlichen Versammlungen und Sitzungen muss mindestens 24 Stunden vorher eingeladen werden.*

§ 8 Feststellung der Beschlussfähigkeit

- (1) *Der Cumulativconvent und der Altherrenconvent sind unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Der Aktivenconvent ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der zur Teilnahme verpflichteten stimm- bzw. wahlberechtigten Mitglieder anwesend ist.*
- (2) *Die Beschlussfähigkeit einer jeden Versammlung ist vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.*
- (3) *Ist die Beschlussfähigkeit festgestellt, so bleibt die Versammlung beschlussfähig, bis auf Antrag die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Ein solcher Antrag ist nur unmittelbar vor Abstimmungen bzw. Wahlen zulässig.*

- (4) *Bei Beschlussunfähigkeit hat der Vorsitzende die Sitzung sofort aufzuheben und die Zeit, den Ort und die Tagesordnung für die nächste Sitzung zu verkünden; er ist dabei an die Frist für die Einberufung des Organs gemäß § 7 gebunden. Die Sitzung ist dann in jedem Falle beschlussfähig. Auf diese Bestimmung ist in der Einladung hinzuweisen.*
- (5) *Abs. 4 gilt nicht bei Anträgen, die eine Satzungsänderung oder die Auflösung des Vereins zum Ziel haben.*

ERFORDERLICHE MEHRHEITEN

§ 9 Abstimmungen

- (1) *Abstimmungen erfolgen grundsätzlich per Akklamation. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes ist die Abstimmung geheim durchzuführen.*
- (2) *Abstimmungen erfolgen über Anträge und die Entlastung der Vorstände und der Redaktion. § 11 Abs. 5 gilt entsprechend.*
- (3) *Es gilt der Grundsatz, dass weitergehende Anträge vorrangig zu behandeln sind. Im Zweifelsfalle bestimmt der Verhandlungsleiter die Reihenfolge endgültig.*
- (4) *Der Antrag ist bei Stimmengleichheit abgelehnt.*

§ 10 Wahlen

- (1) *Alle Wahlen sind geheim. Wahlen zum Altherrenvorstand sind auf Antrag eines wahlberechtigten Mitgliedes geheim.*
- (2) *Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (absolute Mehrheit) auf sich vereinigt hat. Erhält im ersten Wahlgang kein Kandidat die notwendige Mehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Ist ein dritter Wahlgang notwendig, so reicht die einfache Mehrheit.*
- (3) *Für jedes zu besetzende Amt ist getrennt zu wählen. Treten mehr als zwei Kandidaten für ein Amt an, so scheidet bei jeder Wiederholung des Wahlgangs der Kandidat mit dem geringsten Stimmergebnis aus.*
- (4) *Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.*
- (5) *Wünscht ein stimmberechtigtes Mitglied Personaldebatte oder Personaldiskussion, so ist diese vor einer Wahl durchzuführen. Wird beides gewünscht, ist in der genannten Reihenfolge zu verfahren.*

§ 11 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Der Beschluss über die Mitgliedschaft wird durch eine Abstimmung (§ 9 Abs. 1) herbeigeführt. Geheime Abstimmungen über die Mitgliedschaft sind nicht zulässig.*
- (2) Zum Erwerb der Mitgliedschaft auf Zeit (Fux) ist eine Mehrheit von mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen erforderlich (absolute Mehrheit).*
- (3) Zum Erwerb der Vollmitgliedschaft ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich (qualifizierte Mehrheit).*
- (4) Zur Aufnahme in den AHV als A-Philister, B-Philister oder Korporationsfreund ist eine Mehrheit von mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen erforderlich (absolute Mehrheit). Zur Aufnahme als Ehrenphilister und Ehrenmitglied ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich (qualifizierte Mehrheit).*
- (5) Wünscht ein stimmberechtigtes Mitglied Personaldebatte oder Personaldiskussion, so ist diese vor einer Abstimmung durchzuführen. Wird beides gewünscht, ist in der genannten Reihenfolge zu verfahren.*

§ 12 Gültige Stimmen

Eine Stimme erlangt Gültigkeit, wenn aus ihr der Wille des Stimmberechtigten eindeutig feststellbar ist.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 13 Schlussvorschriften

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit des CC.*

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung am 9. Juni 1990 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft.

Der Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine (KV)

KV-Wappen:



KV-Nadel:

(seit der VV 1924 in Hannover)



Bundeslied: „Nun roll zum Himmel deine Feuerwellen“
Text: Julius Pohl
Melodie: Karl Wilhelm
(KV-Liederbuch S. 171)

Verbandsorgan: Akademische Monatsblätter (AM) (seit 1888)

Auszug aus der Satzung des KV (KVS)

A. Grundsätzliches

§ 1(1) *Der „Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine“ (KV) ist ein Zusammenschluss von katholischen deutschen Studentenvereinen.*

(2) *Der Kartellverband ist ein nichtfarbentragender Verband; er verwirft die Mensur.*

§ 2 (1) *Der Kartellverband und die Kartellvereine bekennen sich zu den Grundsätzen „Religion, Wissenschaft, Freundschaft“.*

(2) *Im Sinne des Grundsatzes*

Religion

versteht sich der Kartellverband als eine auf katholischem Glaubensverständnis gegründete und aus katholischer Glaubensinitiative hervorgehende Gemeinschaft von in Kartellvereinen zusammengeschlossenen Kartellangehörigen, die bestrebt sind, miteinander aus dem Glauben

an Christus zu leben und sich diesem Glauben entsprechend in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu engagieren;

Wissenschaft

erstrebt der Kartellverband in Offenheit für die vielfältigen weltanschaulichen Positionen eine über das Fachwissen hinausgehende Bildung der Kartellangehörigen, die vom Bewusstsein der sozialen Verpflichtung getragen und mit dem Bemühen um die Bewältigung für die Gesellschaft bedeutsamer Aufgaben und Funktionen verbunden ist;

Freundschaft

bietet der Kartellverband den Kartellangehörigen die Möglichkeit, eine über sachbezogene Zusammenarbeit hinausgehende Zuwendung zum anderen zu verwirklichen und dadurch ein höheres Maß an Verständnis und Toleranz auch für die Überzeugungen Andersdenkender zu erreichen; daraus erwächst kartellbrüderliche Verbundenheit.

§ 3 Die Kartellvereine sind Lebensgemeinschaften.

§ 4 (1) Der Kartellverband fördert die Kartellvereine in der Verwirklichung der Grundsätze des KV. Er wird dabei von der KV-Akademie e.V. unterstützt.

(2) Die Kartellvereine und ihre Mitglieder tragen und gestalten im Rahmen ihrer aus den Grundsätzen „Religion, Wissenschaft, Freundschaft“ übernommenen Verpflichtungen das Leben des Kartellverbandes aktiv mit.

§ 5 (1) Der Kartellverband vertritt die Gesamtheit der Kartellvereine nach außen.

(2) Der Kartellverband und seine Gliederungen arbeiten mit Gemeinschaften ähnlicher oder gleicher Zielsetzung eng zusammen.

Die Organe und Einrichtungen des KV

Der KV (Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine) ist - wie der Name schon sagt - ein Zusammenschluss mehrerer Studentenvereine. Er ist aber kein Einheitsverband: Die Eigenständigkeit und der spezifische Charakter der Korporationen bleiben somit gewahrt. Mitglieder des KV sind alle Kartellvereine. Deren Mitglieder wiederum sind Kartellangehörige. Die KV-Satzung (KVS) unterscheidet mehrere Organe. Hier die Wichtigsten:

Beschließende Organe

Vertreterversammlung (VV)

Die Vertreterversammlung ist das oberste Organ für die Willensbildung in allen Angelegenheiten des KV. Sie besteht aus Aktiventag und Altherrentag. Ihre Beschlüsse sind für alle Kartellvereine und deren Mitglieder bindend. Zur VV, die mindestens alle zwei Jahre stattfinden muss, hat jeder Kartellverein je einen Vertreter der Aktivitas und der Altherrenschafft zu entsenden. Jeder Vertreter hat eine Stimme. Aktiventag und Altherrentag beraten in der VV gemeinsam, die Abstimmungen erfolgen getrennt. Zur Annahme eines Antrages ist sowohl die Zustimmung des Aktiventages als auch die des Altherrentages erforderlich. Anträge an die VV müssen bis zu dem vom KV-Rat festgesetzten und in den „Akademischen Monatsblättern“ veröffentlichten Termin (etwa 2-3 Monate vorher) im Sekretariat vorliegen.

Hauptausschuss

Der Hauptausschuss ist sozusagen ein Notparlament, welches in den Jahren zusammentritt, in denen keine VV stattfindet. Darüber hinaus tritt er zusammen, um über Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen, die so dringend sind, dass eine VV nicht einberufen werden kann. Der Hauptausschuss setzt sich aus 12 Vertretern der Aktivitas (vom Aktiventag gewählt) und 12 Alten Herren (vom Altherrentag gewählt) zusammen. Beschlüsse kommen zustande, wenn Aktive und AHAH mit jeweils 2/3-Mehrheit zustimmen.

Der Aktiventag

Der Aktiventag (AT) berät und beschließt über Angelegenheiten, die nur den Aktivenbund betreffen. Zum Aktivenbund gehören die Aktivitates der Kartellvereine, die je einen Vertreter zu entsenden haben. Der Aktiventag tritt meist einmal jährlich zusammen und wird vom Vorortspräsidenten einberufen, falls keine VV stattfindet, sonst vom KV-Rat.

Altherrentag

Der Altherrentag (AHT) ist zuständig für alle Angelegenheiten im Altherrenbund. Der AHT tritt zumindest anlässlich der VV zusammen.

Geschäftsführende Organe

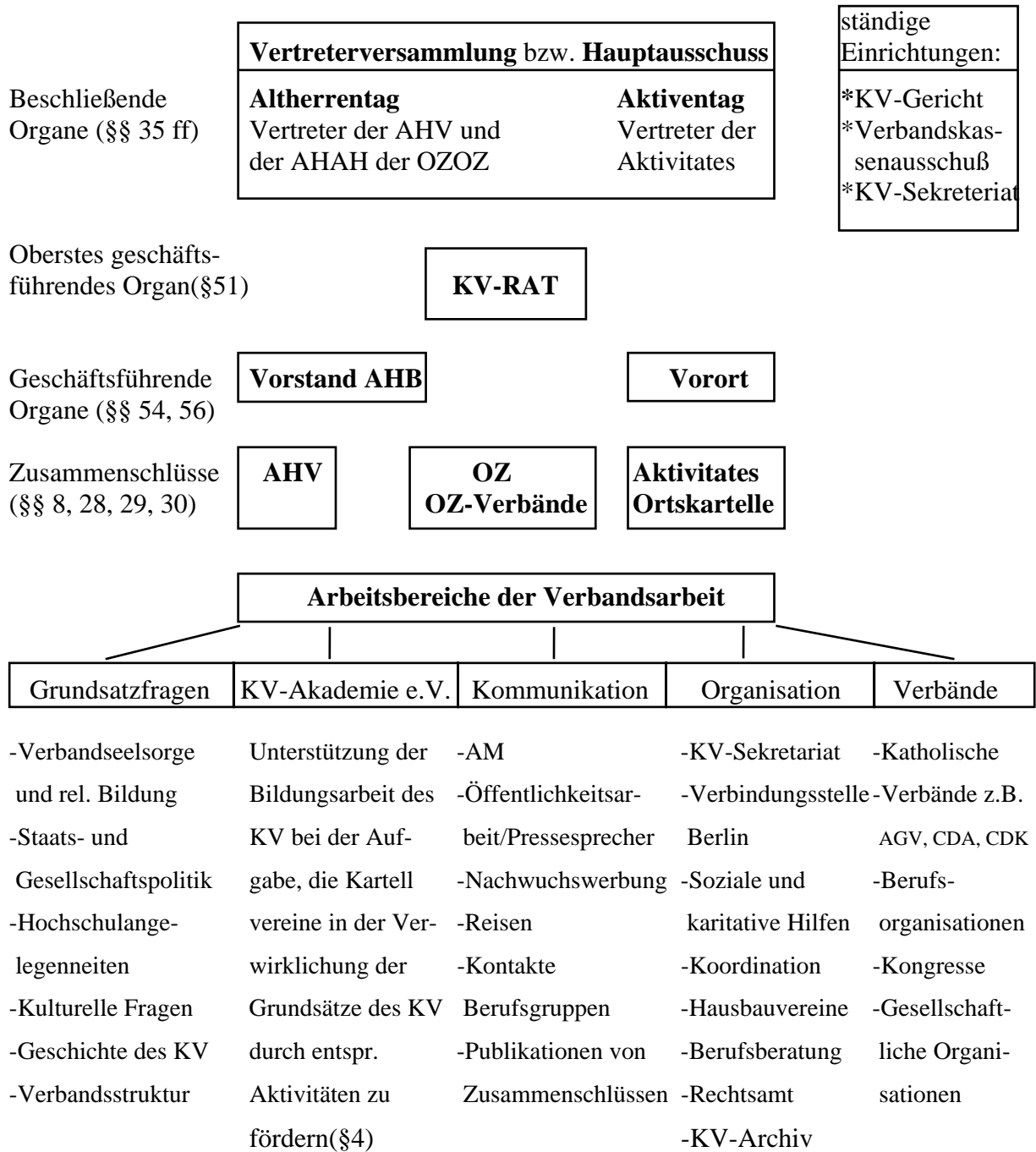
KV-Rat

Der KV-Rat ist das oberste geschäftsführende Organ. Er besteht aus dem von der VV gewählten Vorsitzenden der AH ist, dem Vorortspräsidenten, dem Vorsitzenden des Altherrenbundes und je einem von Aktiven- bzw. Altherrentag gewählten Vertreter.

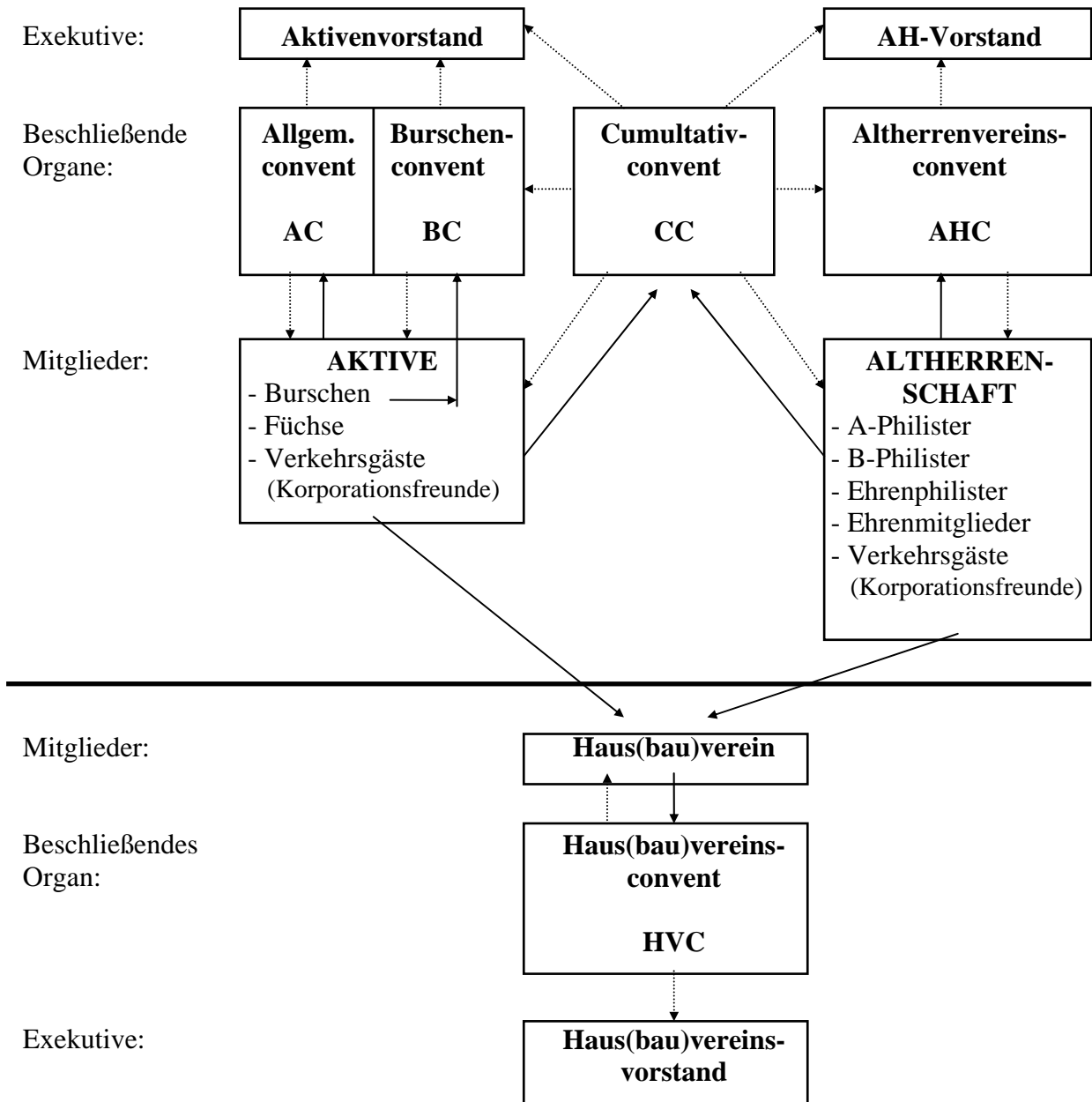
Vorortspräsidium

Der Vorort ist ein vom Aktiventag für die Dauer von einem Jahr gewählter Kartellverein. Die Amtsgeschäfte werden von einem vom Vorort bestimmten Vorortspräsidium geführt. Es besteht aus dem Vorortspräsidenten (VOP), seinem Stellvertreter und drei weiteren Mitgliedern. Ein Vertreter des Altherrenvereins der Korporation ist zusätzliches Mitglied.

Organisationsstruktur des KV (graph. Darstellung)



Aufbau eines Kartellvereins (graph. Darstellung)



Vereinsleben

In den Studentenvereinigungen setzten sich schon früh Verhaltenskonventionen durch, die sowohl das Benehmen des einzelnen als auch Gemeinschaftsveranstaltungen der Korporationen regelten. Hierfür setzte sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts der Begriff **Komment** (von frz. „comment“ = wie) durch. Während der Komment innerhalb des KV relativ einheitlich ist, gibt es zu dem Komment anderer Verbände z.T. erhebliche Unterschiede. So werden im KV z.B. weder Farben getragen, noch Mensuren geschlagen, was hingegen in manchen anderen Verbänden üblich ist.

Zum Komment zählen sowohl allgemeine Gebräuche als auch spezielle Verhaltensregeln bei Kneipe, Kommers und beim Chargieren.

Allgemeiner Komment

Zwischen den Mitgliedern einer Verbindung gilt grundsätzlich das bundesbrüderliche „Du“. Alte Herren werden mit „Alter Herr“ und ihrem Nachnamen oder mit ihrem Vornamen angeredet. Als Ausdruck der kartellbrüderlichen Gemeinschaft sollte der Duzkomment auch zwischen Kartellbrüdern im KV üblich sein.

Der Senior ist in allen Angelegenheiten omnipotent und kann nur im BC zur Rechenschaft gezogen werden. Bei seiner Abwesenheit übernimmt der Consenior oder das älteste Semester die Verantwortung.

Bierfamilien

Die Einführung eines neuen Mitgliedes in die Verbindung soll, außer durch den Fuxmajor, durch einen Burschen erfolgen, zu dem der Fux besonders guten Kontakt hat. Während seiner Fuxenzeit teilt man einem Burschen, zu dem man freundschaftlichen Kontakt hat und der einem besonders geeignet erscheint einen in die Verbindung einzuführen, mit, dass man dessen „Biersohn“ werden will. Dieser Wunsch wird i.d.R. nicht abgelehnt.

Die Bezeichnungen „Biervater“ und „Biersohn“ (z.T. auch „Leibbursch und „Leibfux“ genannt) deuten an, dass ein besonders freundschaftliches Verhältnis angestrebt wird. Der „Biervater“ soll seinem „Biersohn“ nicht nur die Verbindung näher bringen, sondern auch über Verbindungsangelegenheiten hinaus Freund und Ansprechpartner sein.

Couleurzeichen

Im KV sind Couleurzeichen KV-Nadel, Verbindungsnadel und Zipfel. Bei farbentragenden Verbindungen werden hingegen die wesentlich auffälligeren Farbenbänder und Kopfbedeckungen getragen, z.T. auch in der Öffentlichkeit.

Zipfel werden als Zeichen der Freundschaft getauscht. Sie werden als Bund an der linken Seite des Hosenbundes getragen. Es gibt Bier-, Wein- und Sektzipfel:

Ein **Bierzipfel** ist ca. 2,5 cm breit und wird vom Biervater mit dem Biersohn zur Burschung gegen einen Weinzipfel getauscht. Bei einigen KV-Verbindungen werden schwarze Bierzipfel getragen, um das Nichtfarbentragen zu betonen.

Weinzipfel haben die halbe Breite von Bierzipfeln und werden von Burschen mit Bundes- oder Kartellbrüdern und, nach vorheriger Zustimmung des Konventes, auch mit Angehörigen anderer Verbände getauscht.

Die **Sektzipfel** haben die halbe Breite eines Weinzipfels und werden nur von Damen getragen. Verehrt ein Bursche einer Dame einen Sektzipfel und gibt er dies auf dem Konvent bekannt, so gilt dies als Zeichen der Verlobung.

Zum **Zipfeltausch** werden die Zipfel in vollen Biergläsern versenkt und diese „ad profundam“ geleert. Dabei fängt man die Zipfel mit den Lippen auf.

Der Kommers und die Kneipe

Im Folgenden werden die wichtigsten Elemente des offiziellen Teils (**Offiz**) eines Kommers/Kneipe dargestellt, sowie einige Erklärungen zu Kleidung etc. gegeben. Die Suevia feiert zweimal im Jahr ein solches Fest: Im Sommersemester wird das jährliche Stiftungsfest im Rahmen einer Festkneipe gefeiert, und im Wintersemester veranstalten wir die Nikolauskneipe

Chargieren

ist das offizielle Auftreten in der sog. Wichs als Vertreter der Verbindung. Die Chargierten treten i.d.R. zu dritt oder zu fünft auf. Außer bei eigenen und fremden Kneipen und Kommersen wird noch bei Gottesdiensten, Festakten, Festzügen, Hochzeiten und Beerdigungen chargiert.

Die Kleidung

Die Wichs ist eine traditionelle studentische Festkleidung, die ausschließlich zum Chargieren getragen wird. Man unterscheidet die Voll- und

Vollwichs:

- Flaus (Jacke)
- Weiße Hose
- Schärpe
- Weiße Handschuhe mit Stulpen
- Barett oder Cerevis
- Gehänge mit Schläger
- Stiefel oder Schäfte mit schwarzen Schuhen

Salonwichs:

- Schwarzer Anzug
- Schärpe
- Barett oder Cerevis
- Weiße Handschuhe

Einige Worte zur Erklärung des Wichs:

Cerevis: „Cerevisia“ ist ein lateinisches, aus dem Keltischen entlehntes Wort und heißt „Bier“. Um 1840 ist eine kleine und schirmlose Mütze entstanden, in den Verbindungsfarben, mit dem Zirkel und mit Wein- oder Eichenlaub bestickt. Sie hieß zunächst „Cereviskappe“ oder „Bierkappe“, erst um 1850 hat sich dafür die Bezeichnung „Cerevis“ eingebürgert. 1905 findet sich dann auch die spöttische Bezeichnung „Bierdeckel“. Als Ehrenwort beim Trinken findet man den Begriff „Cerevis“ schon um 1825, als Schwur auf die Bierehre: „Bei meinem Cerevis“ oder „Ich gebe Dir mein Cerevis“. Das so genannte „große Cerevis“ galt 1846 bei Studenten vor Gericht an Eides statt.

Der Flaus und die Pekesche: „Flaus“ nennt man heute einen einfachen „Kneiprock“, für den man um die Mitte des 19. Jahrhunderts auch die Bezeichnung „Gottfried“ findet. „Flaus“ oder auch „Flausch“ kommt aus dem niederdeutschen „vlus“ oder „vlusch“. So bezeichnet man ein Schaffell, denn ursprünglich war der Flaus aus Wolle.

„Pekesche“ wird vom polnischen „pekieska“ bzw. dem ungarischen „bekesz“ d.h. „Pelz“ abgeleitet und geht auf einen in Polen seit dem 16. Jahrhundert verwendeten Überrock zurück. 1781 wird eine solch taillierte Jacke als Bestandteil der studentischen Tracht beschrieben, die allerdings dann nicht mehr aus Pelz, sondern aus Samt und später auch aus Tuch gefertigt wurde. Sie wurde eine Zeit lang auch „Polnischer Rock“ oder „Polonäse“ genannt.

Die Schärpe: Das Wort „Schärpe“ mutiert vom lateinischen „scirpea“, der Binsentasche über die französische „écharpe“, der Armbinde, zur deutschen „Scherpe“. Als Schulerschärpe wurde sie bereits von den Landsmannschaften im 17. Jahrhundert getragen. In der Urburschenschaft war die Schärpe Amts- und Festzeichen. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gehört sie nur mehr zum Chargenwuchs.

Die Kanonen: Das Wort leitet sich vom lateinischen „canna“, „Rohr“ ab. „Kanonen“ waren steife Reiterstiefel bzw. Schaftstiefel, die bis an die Hälfte der Oberschenkel reichen und von den Studenten fast allgemein bis um 1850 getragen wurden und, da man den Schaft mit einem Kanonenrohr verglich, so genannt wurden. Was wir heute als „Kanonen“ bezeichnen sind nur noch die Schäfte dieser Stiefel.

Die Bux (Buchse): Die zum Wuchs gehörende weiße Hose war ursprünglich aus Bocksleder und wird daher „Bux“ oder „Buchse“ genannt. Um 1900 war „Bux“ eine spöttische Bezeichnung der Corpsstudenten für Burschenschafter.

Der Schläger: Die Studenten des 16. und 17. Jahrhunderts führten den so genannten „Raufdegen“ bei sich. Daraus entstand im 18. Jahrhundert eine Hiebwaffe mit gerader Klinge. Man unterscheidet den „Glockenschläger“ mit einem halbkugelförmigen, nur faustgroßen Metallhandschutz, eben der „Glocke“ und den „Korbschläger“, der einen großen Handschutz aus mit Blech unterlegten Bügeln hat, wobei das Blech zwischen den Bügeln mit Stoff in den Verbindungsfugen überzogen ist. Der Schläger gilt als Symbol der Wehrhaftigkeit, aber auch der akademischen Freiheit. So verstehen ihn heute die nichtschlagenden Verbindungen.

Der Kommers

Der Kommers ist die festlichste Form der Feier einer Studentenverbindung. Er wird immer aus besonderem Anlass, wie z.B. Stiftungsfest, Vollversammlung, Bayernkommers, Rheinlandkommers, Heidelberger Schlosskommers, geschlagen. Der repräsentative Rahmen eines Kommerses ist größer als bei einer Kneipe. So nehmen an einem Kommers oft

zahlreiche Chargierte (offizielle Vertreter) anderer Verbindungen teil. Übliche Kleidung bei einem Kommers ist dunkler Anzug bzw. festliches Abendkleid.

Der Kommers gliedert sich in einen hochoffiziellen Teil und einen offiziellen Teil. Das Inoffizium entfällt. Während des Hochoffiziums besteht grundsätzlich Verbot zu rauchen oder umherzulaufen. Während des Offiziums kann der Corona das Rauchen und während eines Colloquiums das Hinausgehen gestattet werden.

Die Kneipe

Die Kneipe ist eine traditionelle studentische Feier, die von ihren Teilnehmern in Wort, Trank und Gesang nach bestimmten Gebräuchen und Regeln gestaltet wird. Sie soll in Fröhlichkeit und Geselligkeit der Pflege der Freundschaft dienen. Der **Kneipkomment** liefert dabei den Rahmen, der einerseits der Aufrechterhaltung der Ordnung dient, andererseits aber auch einen repräsentativen Eindruck nach außen verbürgen soll. Die z.T. starr erscheinende Reglementierung entsprang dem Bestreben, aus formlosen Studententreffen Veranstaltungen zu machen, bei denen das Gemeinschaftserlebnis herausragendes Merkmal sein sollte. Schon früh in der Geschichte der Universitäten trafen sich die Studenten auf ihren Buden (**Kneipe** genannt), um gesellige Abende zu verbringen. Dabei wurden meist unter Leitung des Hausherrn Lieder gesungen und Spiele gemacht. Fanden solche Veranstaltungen in der Öffentlichkeit statt, wurden sie **Kommers** genannt.

Die Corona (Festgesellschaft) ist bei der Kneipe in den sog. Burschensalon rechte Tischreihe vom Präsidium aus gesehen) und den sog. Fuxenstall (linke Tischreihe) geteilt.

Bei der Kneipe gilt folgende Ordnung:

1. Das Präsidium hat in allen Kneipangelegenheiten unumschränkte Autorität. Seinen Anweisungen ist immer Folge zu leisten.
2. Wenn es zur geordneten Durchführung der Kneipe notwendig ist, kann der Senior zu jeder Zeit die Leitung der Kneipe an sich nehmen und sie gegebenenfalls beenden.
3. Während des offiziellen Teils darf nicht geraucht und der Kneipsaal nicht verlassen werden.
4. Den Contra unterstehen in Unterordnung unter das Präsidium die jeweiligen Teile der Corona.
5. Hat ein Contrarium in inoffiziellen Teil etwas vorzubringen, wendet es

sich an das Präsidium mit den Worten „verbum peto“. Die Antwort lautet entweder „habeas“ oder „non habeas“.

6. Will jemand im inoffiziellen Teil seinen Platz verlassen, lauten die Worte an sein Contra „tempus peto“, kehrt er an seinen Platz zurück, meldet er sich mit „tempus ex“ zurück.
7. Die Contra haben, falls sie ihren Platz für kurze Zeit verlassen müssen, einen Stellvertreter zu bestimmen.
8. Allgemeines „tempus“ oder „tempus utile“ kann nur vom Präsidium verordnet werden. Während dieser Zeit ruht jeder Kneipkomment. Es wird beendet durch das Kommando „tempus ex, omnes ad sedes“.
9. Im Gegensatz zu einigen anderen Verbindungen gibt es bei der K.St.V Suevia keinen Bierzwang, es wird jeder Stoff als kommentmäßig betrachtet.
10. Die Lieder können nur vom Präsidium bestimmt werden. Nach Beendigung eines Liedes ist das Liederbuch zu schließen.
11. Das „in die Kanne schicken“ (in die Kanne steigen lassen/sich stärken lassen) kann vom Präsidium und den Contra bei jedem Verstoß gegen die Kneipregeln oder sonstigen Verfehlungen eines Kneipteilnehmers (Gäste ausgenommen) bestimmt werden. Die Contra können nur von Präsidium, das Präsidium selbst gar nicht in die Kanne geschickt werden.
12. Das „Löffeln“, das Trinken im Sinne einer Entschuldigung, kann freiwillig geschehen.
13. Gäste unterliegen nicht dem Kneipkomment.

Allgemeines Verhalten der Chargierten

Da die Chargierten die Verbindung offiziell nach außen hin vertreten, sollte einwandfreies und höfliches Benehmen selbstverständlich sein. Übermäßiger Alkoholkonsum ist zu vermeiden, da hierdurch das Bild der gesamten Verbindung geschädigt wird. Hier sei darauf verwiesen, dass Außenstehende in den Chargierten nicht Privatpersonen sondern „Sueven“ sehen.

Chargierkomment bei Kneipen und Kommersen

Die Chargierten ziehen in folgender Reihenfolge ein:

1. Chargierte von Verbindungen anderer Verbände
 - 1.1 fern stehende Verbände
 - 1.2 nicht katholische Verbände
 - 1.3 katholische Verbände
 - 1.3.1 farbentragende Verbände
 - 1.3.2 nichtfarbentragende Verbände
2. Chargierte von KV-Verbindungen in der umgekehrten Reihenfolge des Aufnahmedatums der Verbindung in den KV
3. Chargierte des Vorortes
4. Chargen der präsidierenden Verbindung

Beim Ein- und Auszug marschieren die Chargierten im Gleichschritt, wobei der mittlere Mann das Kommando führt.

Gegrüßt wird:

- die Corona vor (und nach) dem Ein- und Ausmarsch
- vor und nach dem Zutrinken
- beim Einzug des Vorortspräsidiums
- beim Einzug des Präsidiums, wobei sich die Chargierten so mitdrehen, dass sie dem Präsidium immer das Gesicht zudrehen.
- bei der Begrüßung durch das Präsidium
- beim Absingen der Strophen „vivat academica“, „vivant omnes virgenes“ und „vivat et res publica“ (dies sind die 4,5 und 6. Strophe) des Liedes „Gaudeamus igitur“
- beim Absingen der eigenen Farbenstrophe und des Bundesliedes
- beim Absingen der Farbenstrophe der präsidierenden Verbindung
- beim Absingen der Nationalhymne

Ohne zu grüßen stehen die Chargierten bei eigenen Kneipen und Kommersen, solange das Kommando „Silentium“ gilt, d.h. zwischen den Colloquien. Außerdem stehend die Chargierten bei fremden Kommersen bei entsprechendem Kommando durch das Präsidium und wenn ein Bundesbruder zu einem Grußwort, einer Ansprache oder einer Festrede das Wort hat.

Bei Kommersen ist es üblich, dass sich die Chargierten der Verbindungen während der Colloquien im Offizium zutrinken. Dazu erheben sie sich von ihren Plätzen, nehmen das Glas in die rechte Hand, halten es einen Augenblick in Brusthöhe, wechseln es in die linke Hand, grüßen, nehmen das Glas wieder in die rechte Hand und trinken. Die linke Hand befindet sich dabei auf dem Rücken. Nach dem Absetzen des Glases wird dieses in die linke Hand gewechselt, nochmals begrüßt, das Glas wieder in die rechte Hand gewechselt und einen Augenblick in Brusthöhe gehalten. Danach wird das Glas auf den Tisch zurückgestellt und sich wieder hingesezt.

Chargierkomment bei kirchlichen Anlässen

Die Chargierten ziehen kurz vor dem Zelebranten in die Kirche ein. Sie grüßen vor dem Altar, wobei der mittlere Mann die Fahne senkt. Dann beziehen sie Stellung seitlich des Altars. Bei Wandlung, Segen und vor dem Auszug wird wiederum begrüßt und die Fahne gesenkt.

Auf der **Hochzeit** eines Bundesbruders ziehen die Chargierten vor dem Brautpaar in die Kirche ein und auch wieder aus. Sie bilden am Kirchenausgang ein Spalier.

Bei der **Beerdigung** eines Bundesbruders tragen die Chargierten über der Schärpe einen Trauerflor. Sie gehen möglichst unmittelbar hinter dem Sarg. Am Grab beziehen sie seitlich oder am Kopfende des Grabes Stellung. Nach den Worten und Handlungen des Priesters und nach eventuellen Ansprachen treten die Chargierten hinter den unmittelbaren Angehörigen an das Fußende des Grabes. Daraufhin senken sie die mit einem Trauerflor versehene Fahne ins Grab und grüßen.

Das Offiz (auf Festkommersen und Kneipen)

Ordner:

„Silentium! Es präpariert sich der Einzug der Chargen! Zum Einzug der Chargen Corona hoch!

Wir begrüßen die hohen Vertreter eines sehr verehrlichen KStV *Suevia* im KV zu Köln (etc)...“

- **Eröffnung**

Präsiede:

„Chargen Schläger frei (Alle Chargen ziehen die Schläger)

Der erste Schlag steht bei mir, der zweite Schlag bei meinen Conchargen,
der dritte bei allen Chargen

Hiermit eröffne ich den Festkommers/die Kneipe anlässlich des ...

Das Kommando dieser Veranstaltung steht bei mir!

Hochofficium incipit!

(*Bei Kneipen kein Hochofficium sondern: Officium incipit!*)

Non licet fumari!

Non licet vagari!

Sedeatis! Silentium!“

- **Begrüßung/Ansprache**

- **Totenehrung**

Lied:

Es werden während der Veranstaltung verschiedene Lieder gesungen. Zu Anfang erscheint das Singen und vielleicht auch der ein oder andere Text ungewöhnlich, aber es war schon so mancher Kritiker begeistert vom Singen unserer Vereinslieder, nachdem er sie kennen gelernt und einfach mitgesungen hatte.

Präsiede schlägt einmal:

„Silentium! Es steigt der herrliche Cantus..., der da steht auf pagina...

Biermusik eine halbe Weise voraus!“

Präsiede schlägt einmal je Kommando:

„Ad primam!...ad secundam! usw. oder z.B. ad quartam ultimamque!

Cantus sistitur!/Cantus ex! (Lied schauerlich, heiser, lieblich etc. verklungen)“

Bei „**Gaudeamus igitur**“:

Strophen auf *academica, omnes virgines, res publica* erheben sich die Chargen.

Bei Zutrunken nach Lied:

Ein Schmollis omnibus cantoribus musicoque!

- **Salamander**

Präsiede:

(In Ausnahmefällen ein Mitglied der Corona)

„Zu Ehren unserer hoch verehrten Damen steigt nun ein laut donnernder, zum Himmel brausender Salamander, dessen Kommando bei mir steht und dessen Ausführung mir zur allerhöchsten Ehre gereicht!

Sind die Stoffe! präpariert (>„Non sunt!“ - Salamander sistitur!)

>„Sunt!“:

Corona hoch!

Ad exercitium salamandri! Ad 1 !-,1 -3!, bibite!

Salamander incipit ad 1,2,3! ad 1,2,3! ad 1,2,3! Salamander ex!“

- **Farbenstrophe**

Präsiede:

„Ich bitte nun die Vertreter eines sehr verehrlichen KStV ... um die Ehre ihrer Farbenstrophe!... (An dieser Stelle werden alle Chargen und auch andere Anwesende Korporierte dazu aufgefordert ihre Farbenstrophe zu singen.)

- **Promotionen/Receptionen**

- **Nationalhymne/Farbenstrophe:**

Präsiede:

„Silentium! Chargen hoch!

Silentium strictissimum!

Zum Abschluss steigt nun die Hymne der Nation (oder auch eigene Farbenstrophe)“.

- **Abschluss**

Präside:

„Silentium! Corona hoch!

Hohe Festcorona, unser Festkommers ist beendet!

Officium ex!

Hiermit schlage ich den Festkommers... offiziell unter den Tisch! (Präside schlägt einmal)

Chargen, Schläger steckt!

Es präpariert sich der Auszug der Chargen! Musikus, den Auszugsmarsch!“

Ordner:

„Es verabschieden sich von uns die hohen Vertreter einer sehr verehrlichen KStV...“

Chargen bilden draußen eine Gasse, versuchen den Nachrückenden (vor allem dem Vorstand) die Kopfbedeckung mit den Schlägern wegzunehmen.

Das Inoffiz (nur auf Kneipen)

Nach dem traditionellen Offiz folgt das **Inoffiz**, welches der freien Gestaltung der Teilnehmer obliegt. Das Inoffiz ist, wenn es ein wenig vorbereitet wurde, ein sehr lustiges und schönes Erlebnis, da dort heitere Vorträge und Vorführungen zu erwarten sind. Gewöhnlich werden vom Präsiden des Offiz ein Vertreter des so genannten Fuxenstalls (eine Hälfte des Saals), ein Vertreter des Burschensalons (andere Hälfte des Saals) sowie ein Präside für das Inoffiz ernannt. Diese gestalten den inoffiziellen Teil in einem Wechselspiel zwischen dem Fuxenstall und dem Burschensalon.

Der Salamander

Der Salamander ist ein feierlicher Trinkritus. Er wird im offiziellen Teil einer Kneipe oder eines Kommerses zu Ehren einer oder mehrerer Persönlichkeiten oder aus einem besonderen Anlass ausgeführt. Es hat sich der Begriff „Salamander reiben“ eingebürgert. Reiben wird hier im ursprünglichen Sinne für bewegen (der Gläser auf dem Tisch) gebraucht. Das Kommando bei der Ausführung liegt in der Regel beim Präsidium, kann aber auch von anderen Kneipteilnehmern erbeten werden. Das Trinken erfolgt auf Kommando. Anschließend werden die Gläser dreimal auf dem Tisch hin und herbewegt und jeweils abgesetzt. Bei Verbindungen anderer Verbände herrscht z.T. ein stark abweichender Kommt beim Salamanderreiben vor.

Der Wortsinn des Salamanders ist nicht eindeutig geklärt. Es gibt zahlreiche Erklärungsansätze:

So soll diese Trinksitte bei studentischen Bursen des 16. Jahrhunderts geübt worden sein und in Zusammenhang mit dem italienischen Wort „salamecho“ stehen, welches aus dem arabischen Gruß „salem aleikum“ entstanden sei.

Eine andere Erklärung geht von der Feuerbeständigkeit des Salamanders aus, demzufolge auch die Freundschaft ihre Feuerprobe bestehen soll. Ebenfalls auf der Feuerbeständigkeit des Salamanders beruht folgende Erklärung:

Der Salamander wurde aufgrund seiner Feuerbeständigkeit für ein Zaubertier gehalten und dem Wort „Salamander“ wurden Zauberkräfte beigemessen. Sprach man vor dem Trunk das Wort „Salamander“ aus, sollte dies wohl ein bekräftigender Wunsch sein. Dieses verstärkte „Prosit“ [lat.: „es möge dir nützen“] wurde durch die feierliche Trinkzeremonie noch unterstrichen.

Zutrinken

Der Zutrunke spielt eine viel bedeutendere Rolle, als man auf den ersten Blick meinen könnte. Er ist in erster Linie ein Zeichen der Sympathie, der Wertschätzung, der Anerkennung. Er kann aber auch ein Zeichen der Versöhnung sein, wenn er nach hitziger Debatte einem Kontrahenten dargeboten wird. Er kann ironisch gemeint sein und tadeln oder pardonieren. Dies und noch viel mehr kann der Zutrunke zum Ausdruck bringen. Er ist eines der subtilsten Elemente, um die zwischenmenschlichen Beziehungen in der Gemeinschaft zu gestalten.

Geschichtliches

Geschichte des Studententums

Die ersten Schulen und das Vagantentum:

Die ersten Schulen des Abendlandes gehen auf Karl den Grossen zurück. Er hatte, schon im 8. Jahrhundert angeordnet, dass jedes Kloster eine Schule unterhalten sollte, um alle diejenigen zu unterrichten, die mit Gottes Hilfe zum Lernen befähigt wären. Das Kloster St. Gallen ist unter seiner Regierung zu Weltruhm gelangt. Neben den **Klosterschulen** bestanden **Kathedralschulen**, die auch Laien zum Unterricht zuließen. Der Lehrplan beschränkte sich auf die sieben freien Künste: Grammatik, Rhetorik, Logik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie.

Ora et labora war der Leitsatz dieser Schulen. Jeder Gedanke an Freude und Spiel war als Ausschweifung verpönt. Aus den widersetzlichen Elementen, die sich dieser Ordnung nicht unterwerfen wollten und aus den Theologen, die keine Arbeit fanden, gingen jene fahrenden Schüler, **Goliarden** oder **Bacchanten** hervor, die verlotterten und verbummelten Gesellen, die freiheitsfroh von Schule zu Schule zogen und trotz aller Not um die einfachsten Bedürfnisse ihre Liebeslieder herausjubelten. Mit ihnen entstanden **Studentenpoesien** von unerhörter Schönheit. Ihre Dichter, die fahrenden Kleriker, die oft gezwungen waren, jahrelang auf eine geistliche Stelle zu warten, wandten sich der Poesie und Musik zu, um damit ihr Leben zu fristen. Die Lieder waren vorzugsweise in lateinischer Sprache abgefasst, da sie sich vor allem an die in Amt und Würden stehenden Pfarrherren richteten. Diese ergötzten sich anscheinend an den lebensvollen Texten in ihrem althehrwürdigen Latein. Die Gedichte sind voller Humor und Witz, deren Derbheit kann aber zuweilen nur durch die graziöse Behandlung in lateinischer Sprache etwas gemildert werden.

Wein, Weib und Würfel, die drei „W“ sind ein alter in der Studentenpoesie immer wiederkehrender Dreiklang. Kaum ein Ton von Sündengefühl schwingt jemals mit. Hab und Gut verspielen und verschlemmen gehört zu ihrem Alltag. Daneben sind sie mild und weitherzig, mehr als diejenigen, die sich dessen besonders rühmen.

Wir sind an Barmherzigkeit

Echte Religiösen;

Denn wir nehmen alle auf
Kleine, samt den Grossen,

Nehmen auf den reichen Mann
Wie den arm' und blossen,
Den die frommen Klosterherrn
Von der Schwelle stossen.

In unzähligen Liedern haben diese Sanger der Lebenslust die Frauen besungen. Dabei herrscht vor dem „Sussen Uebel“, wie die Frau im Mittelalter genannt wurde, gar keine Scheu. Es gibt fast nur Bejahung und Lebenslust, vom naiven, frohen Geniessen bis zu fesselloser Sinnlichkeit.

Schaferin geht aus dem Haus
Morgens in der Fruhe,
Leichten Sinnes treibt sie aus
Ihre runden Kuhe

In der Herde dicht gemengt
Sich die Schaflein schmiegen,
Stierlein sich zum Kuhlein drangt,
Bocklein an die Ziegen.

Auf dem Rain ein Bursche ruht;
Der kommt wie gefunden!
Lass zusammen frohgemut
Kurzen uns die Stunden.

Meinen Eid will ich bewahren.
Und warum? Du magst's erfahren,
Weil mir von den Magdlein allen
Keine je so wohl gefallen.

Strahlst Du doch aus ihrer Runde
Wie die Perl auf goldnem Grunde:

Schulter, Brüstlein, Hüft und Rücken
Sind gebildet zum Entzücken.

Mit den Mädchen treib ich Spiel
Meide nur die Schlaunen,
Bleibe fern der Buhlerin
Sowie fremden Frauen,
Denn die Schande ihrer Lust
Weckt in mir nur Grauen.

Aber im Notfall ist man auch käuflicher Liebe nicht abgeneigt:

Zahlst Du nur das Honorar
Ohne falsches Wesen,
Wird ein Privatissimum
Gerne Dir gelesen.

Darüber, dass der Scholar mehr Talent zur Liebe habe, als der Ritter, wird heftig gestritten:

In Genuss und Liebeskunst.
Dies beweisen Taten,
Uebertrifft der Kleriker
Immer den Soldaten.
Amors ganzer Liebeshof
Gibt sich laut zufrieden,
Und für alle Zukunft ist
Nun der Streit entschieden.

Hin und wieder klingen auch Töne der Vergänglichkeit des Lebens an:

Nur im Wirtshaus lass vom Tod
Ich mich attrappieren,
Sterbend soll ein Becher Wein
Mich noch delectieren;
Singend wird der Engel Chor
Dann für mich plädieren;
Mög' der Herr den Zechkumpan
Gnädig pardonieren.

Ganz andere Töne galt es aber anzuschlagen, wenn der Goliarde vor einem strengen Herrn stand und um eine milde Gabe bettelte:

Bin ein fahrend Schülerlein.
Muss mich müh'n und plagen;
Sauer wird mir's oft und viel,
Nur mich durchzuschlagen.

Dem gelahrten Studium
Möcht ich gerne leben;
Leider, dass der Mangel mich
Zwingt es aufzugeben.

Ach was ist mein Mäntelein
Dünne zum Erbarmen,
Bitt're Kälte steh ich aus,
Kann's oft kaum erwarmen.

Bei diesen erfrischenden Beispielen mittelalterlicher Vagantenpoesie handelt es sich um eine Auswahl vieler schöner Texte, denen das Latein noch einen besonderen Reiz verleiht. sie dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein großer Teil der Dichtungen dieser rauen, verkommenen und verlausten Gesellen heute kaum noch genießbar ist. Ein Liederbuch, das in einem frühen Druck, in seltenen Exemplaren erhalten ist, soll zum Obszönsten gehören, was die deutsche Literatur jemals hervorgebracht hat.

Manch einer dieser Goliarden (von „gula“, die Kehle?) begann seine Laufbahn damit, dass er aus Furcht vor Strafe dem Kloster entlief und sich den Vaganten anschloss.

Diese hatten aber ein hartes Schicksal zu bestehen, bald vielen Gefahren ausgeliefert und jedem Sturm und Wetter ausgesetzt, bald wieder bis zur Erschöpfung in Völlerei und Unzucht vergehend. Ihre Ungebundenheit verführte sie immer mehr zur Zuchtlosigkeit. Ihr privilegierter Stand als Geistliche schützte sie vielfach vor Strafe, sodass sie bis zum 13. Jahrhundert durch ihre Bettelei, Unzucht und Rauflust zu einer echten Landplage wurden.

Kein Wunder, dass geistliche und weltliche Behörden wiederholt gezwungen waren, gegen dieses Unwesen einzuschreiten. Den Goliarden sollte keine Unterstützung und kein Unterschlupf mehr gewährt werden. Wer denkt da nicht an die immer wieder gesungenen Liedtexte:

Vor dem Pfarrhaus schreckt ein Drach
Oft uns arme Pilger.
Schert Euch weg, Vagantenpack,
Schnöde Weinvertilger!

oder:

Wie gerne wär' ich mitgewallt,
Ihr Pfarr wollt mich nicht haben,
So muss ich seitwärts durch den Wald
Als rüdig Schäflein traben.

Viele wunderschöne Lieder, die viel später in der Zeit der Romantik (um 1800) geschaffen wurden, verherrlichen diese leidgeprüften fahrenden Schüler in poesievollen Texten, die aber mit der Realität nur wenig gemeinsam haben.

„Mit der Fiedel auf dem Rucken.....“

„Nach Süden nun sich lenken.....“

„Vale universitas, Bursa et Taberne.....“

Es gibt auch eine ergötzliche Studentenpoesie von alten Herren, die ihrer Scholarenzeit nachtrauerten und sich auch später noch der Geselligkeit bei frohem Becherklang hingaben. Als Beispiel diene das folgende Lied:

Will dereinst bei Ja und Nein
Vor dem Zapfen sterben.
Nach der letzten Ölung soll
Hefe mich noch färben.
Engelchöre weihen dann
Mich zum Nektarerben.
Diesen Trinker, gnade Gott,
Lass ihn nicht verderben.

Der Schöpfer dieses Liedes ist als Archepoeta bekannt. Er war Sekretär am Hofe des Kölner Erzbischofs Reinald von Dassel.

Die ersten Universitäten in Paris und Bologna

Die ersten Universitäten sind im 12. Jahrhundert in Paris und Bologna gegründet worden. Die letztere war weltberühmt für die juristische Fakultät, Paris aber blieb für lange Zeit die größte und einflussreichste Institution, nach der sich alle anderen Gründungen ausrichten mussten. Die erste deutsche Universität ist 1348 in Prag entstanden. Die einzige mittelalterliche Universität der Schweiz besteht seit 1460 in Basel.

Ausgehend von den Klosterschulen war zuerst alle Wissenschaft, die an den Universitäten betrieben wurde in erster Linie Theologie und weitaus der größte Teil der Scholaren waren Theologie-Studenten. Diese Auffassung wurde aber in Paris schon um 1200 in Frage gestellt, als sich die Lehrer in Fakultäten zusammenschlossen. Bei diesem scheinbar unwichtigen Schritt handelte es sich jedoch um eine brisante, machtpolitische Frage, denn damit erfolgte die Loslösung der Wissenschaft von der Vorherrschaft der Theologie. Trotzdem bleibt das Papsttum mit den Universitäten eng verbunden, denn alle mittelalterliche Bildung wurzelte in der Kirche

Die Unterscheidung der Fakultäten war eine Leistung des Mittelalters, die für die Entwicklung der Wissenschaft von grundlegender Bedeutung war. Dass dieser Schritt in der islamischen Welt bis heute noch nicht vollzogen wurde, ist möglicherweise der arabischen Wissenschaft, die im Mittelalter der christlichen weit überlegen war, zum Verhängnis geworden

Die Universität in Paris wurde in folgende vier Fakultäten aufgeteilt: Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Artisten. Das Studium begann in Paris für alle Studenten mit der Artisten-Fakultät, die in vier **Nationen** aufgeteilt war, der gallischen, englischen, piccardischen und der normannischen (Gleiche Herkunft, gleiche Sprache). Die Scholaren waren gezwungen sich einer der Nationen anzuschließen.

Jede dieser Landsmannschaften hatte eigene Lehrer, eine eigene Kirche und einen eigenen Versammlungsort. Es wurde aber wenig Vorbildung vorausgesetzt. Eine Trennung von Gymnasium und Universität erfolgte erst im 19. Jahrhundert.

Die Artisten-Fakultät wurde mit dem Titel eines **Baccalars** abgeschlossen, und damit konnte der Scholar in eine der drei höheren Fakultäten eintreten. Obwohl die Artisten-Fakultät die unterste Stufe im Ausbildungsgang darstellte, verfügte sie im Hochschulrat, gemäß ihren vier Nationen, über vier Stimmen, also über die Mehrheit, weil die oberen Fakultäten nur je eine Stimme inne hatten.

Die Scholaren haben ihre demokratischen Rechte erstaunlich gut wahrgenommen. Die Nationen übten sogar einen moralischen Druck auf ihre Mitglieder aus. Dies äußerte sich schon in der Eidesformel, welche der Neuling bei seinem Eintritt abzulegen hatte. Sie lautete: „Ich schwöre, dass ich die Versammlungen der Nation besuchen will, so oft ich geladen werde, und dass ich mich an der Beratung gewissenhaft beteiligen werde, dass ich die Ehre der Korporation, sowie meiner Nation wahren will und niemandem Geheimnisse, die ich dort vernehme verraten werde“.

Für die Ausbildung waren folgende Stufen zu durchlaufen:

Im Anfang hat der Scholar zu lernen. Er ist *scholaris simplex* = Lehrling.

Als *Baccalar* kann er lehren und lernen = Geselle

Danach hat er lediglich zu lehren. Er wird *Magister* (Doktor) = Meister

Der „*Magister artium*“ konnte mit frühestens 21 Jahren erworben werden. Erst dann begann das Studium in den oberen Fakultäten. Für die oberste theologische Würde war ein Alter von 35 Jahren empfohlen.

Seit dem Jahre 1233 hatte die einmal erworbene Lehrbefähigung in der ganzen christlichen Welt Gültigkeit. Ein Beschluss von weltgeschichtlicher Bedeutung.

Nun wird auch das Wort „Universität“ zum ersten Mal gebraucht.

Das Leben an den mittelalterlichen Universitäten war hart. Die in **Bursen** kasernierten Schüler standen unter schärfster Aufsicht und waren stets von den härtesten Körperstrafen bedroht. Sie teilten ihre Zeit zwischen geistiger Fron und Kirche. Der Arbeitstag war genau bestimmt. Sehr früh, um vier oder fünf wurde aufgestanden, um acht oder neun Uhr war die Abendgrenze. Die Bursen wurden dann geschlossen. Auditoriengebäude gab es noch nicht. Die Vorlesungen fanden in den Kollegien statt oder in Kirchen, Klosterräumen und im Sommer auch in Höfen.

Die Bursen, meist Stiftungen privater Wohltätigkeit, waren ungefähr das, was wir heute mit dem Ausdruck „Internat“ bezeichnen. Das Wort **Bursales** für ihre Insassen ist die Stammform des Wortes **Bursch**.

In kleinen, nur auf das dürftigste eingerichteten, meist unheizbaren Kammern waren bis zu zwölf Schüler zusammengepfercht. Nur die größeren Stuben, die oft als Speise- und Lehrsäle dienten, wurden geheizt.

Erasmus von Rotterdam beschreibt das Leben in einer Pariser Burse: „Die Lager waren so hart, die Speisen so schlecht und kärglich, Arbeiten und Nachtwachen so beschwerlich, dass viele tatenvolle Jünglinge im ersten Jahr ihres Aufenthaltes starben, wahnsinnig oder aussätzig wurden“

Von großer Bedeutung war der Umstand, dass die Bursen eigene Vorlesungen hielten und Bibliotheken zur Verfügung stellten. Der Besitz eigener Bücher war den mittelalterlichen Scholaren so gut wie unmöglich.

Die überwiegende Mehrheit der Studierenden stammte aus unteren Kreisen und die meisten von ihnen strebten durch das Studium eine Versorgung im Kirchendienst an. Man nannte sie die Armen Pauperes im Gegensatz zu den Solventes. Vor allem die Armen, oder all jene, die nicht als Diener bei einem der Lehrer oder als Lehrender in einem Bürgerhause eine Stellung fanden, strömten den Bursen zu. Doch wenn ihnen auch hier der Einlass verschlossen blieb, waren sie auf das Betteln angewiesen.

Das größte Ereignis des Studienjahres war die **Disputation**, eine wissenschaftliche Parade über alles Mögliche, die u.U. ein bis zwei Wochen dauerte. Sie war neben ernsthaften Themen vor allem durch scherzhafte Einschüßel von teilweise hanebüchener Reden mit

blutigsten Zoten der Baccalare bekannt geworden. Nach der Reformationszeit war es denn auch mit diesen Disputationen bald zu Ende.

Mit dem Titel eines Magisters oder Doktors war der Scholar in den ersten Rang der mittelalterlichen Gelehrtenlaufbahn aufgerückt. Ein Doktor hatte rittermäßigen Status und stand über dem Landadel. Er hatte viele soziale Vorrechte und war von Reallasten und Einquartierung befreit. Für ihn und die Scholaren bestand keine Militärpflicht.

Gelehrt wurde an fünf Wochentagen. Die Ferien dauerten etwa 10 Wochen (Weihnachten, Fastnacht, Ostern und Herbst). Dazu kamen sehr viele Feiertage und Tage feierlicher Fakultätsakte, sodass das Jahr etwa 180 Lesetage umfasste. Es gab also genügend Freizeit für Studentenfeste (Fontania) und Massenspaziergänge (exitus cumulatos). Weil dabei mannigfacher Unfug und Skandal vorkam und übermäßige Ausgaben gemacht wurden, versuchte man durch Verbote dem Unwesen beizukommen.

Paris galt während Jahrhunderten als die Alma Mater schlechthin, nach der sich alle anderen zu richten hatten. An ihr studierten etwa 2000 Schüler, während in den 12 deutschen Universitäten nur 150 bis 500 Studenten immatrikuliert waren. Es war üblich an verschiedenen Orten zu studieren, und jedermann wollte einmal in Paris gewesen sein:

Manger hin ze Paris vert,
Der wenig lernt und vil verzert;
So hat er doch Paris gesehn.

Viele die in den Pariser Bursen das strenge Regiment am eigenen Leib erfahren hatten, versuchten nun diese Methoden auch anderswo anzuwenden. Dadurch entstanden die zuchthausähnlichen Schülerkasernen. Notdürftig wurde für das leibliche Wohl gesorgt. Gegen den Durst wurde ein dünnes Bier ausgeschenkt, worum sich ein Bierwirt, der Cerevisarius zu kümmern hatte. Wenn die Bursalen auch nicht an Hunger leiden mussten, führten sie doch im Großen und Ganzen das Leben von Mönchen strenger Observanz. Die feste Hausordnung suchte jeden jugendlichen Übermut zu bannen, oder scheuchte ihn in abgelegene Winkel, wo er sich dann doppelt gefährlich austobte.

Noch immer galt die Theologie als die wichtigste und höchste Fakultät. Ein Zeitgenosse hat um 1300 geschrieben: „Den Deutschen erscheint es zwecklos und schimpflich, dass jemand Unterricht nimmt, wenn er nicht Kleriker wird“.

Bildung war eben immer noch eine Angelegenheit der niederen Schichten. In allen Städten wimmelte es von armen Schülern. Sie zogen von Haus zu Haus und sangen vor den Türen.

Der Adel hielt Jagd und Beize für wesentlich standesgemäßer als den Umgang mit Büchern. Aus England wissen wir, dass um 1560 von 146 Adligen 92 nicht imstande waren, ihren Namen zu schreiben. Nur von etwa einem Dutzend Angehörigen der Oberschicht (ohne die Geistlichkeit) weiß man definitiv, dass sie im 16. Jahrhundert mehr als einhundert Bücher besaßen.

Die Bacchanten und Schützen

Eine traurige Erscheinung der frühen Universitäten waren die Bacchanten und Schützen. Weil ihre Betteleien immer ertragloser wurden, halfen sich die älteren Studenten auf andere Weise. Sie redeten biederer Bürgersleuten vor, sie wollten sich ihres Knaben fürsorglich annehmen und ihn auf eine gute Schule führen. Die gutmütigen Eltern glaubten nun, ihr Sohn sei auf dem besten Wege zu studieren und zu Ehren zu kommen.

Anstatt zu studieren, musste der kleine Kerl ununterbrochen Strapazen und Schläge ertragen, um seinem Herrn die Nahrung zu erbetteln oder zu stehlen. Das Wort „Schütze“ geht darauf zurück, dass er mit einem Steinschuss die Hühner ergatterte. Er hatte seine gute Kleidung und seinen Zehrpennig seinem Herrn abzuliefern und die unwürdigsten Arbeiten zu verrichten. Auch war es ihm fast unmöglich, sich aus diesem qualvollen Zwang zu befreien, weil er von seinem Burschen und dessen Helfershelfern früher oder später wieder aufgegriffen und bestialisch bestraft wurde.

War es einem fahrenden Schüler aber gelungen, sich aus dem Landstreichertum zu lösen und auf einer hohen Schule Fuß zu fassen, war er meistens geborgen. Doch konnte er nur auf Unterstützung rechnen, wenn er stetig arbeitete und sich der Gunst der Lehrer erfreute.

Die Studenten der Bursen hatten, wie bereits erwähnt, ein strenges, klösterliches Leben zu führen und auch klösterliche Kleidung zu tragen. Erst um 1500 wurde die Bezeichnung **clericus** für Student mehr und mehr durch das Wort **scholaris** verdrängt. Wer es sich leisten konnte, löste sich vom Internat und zog weltliche Kleidung an. Der erreichten Freiheit folgte ein Verfall der Sitten. Der Untervogt von Tübingen beschwerte sich beispielsweise im Jahre 1577, dass das Verhalten der Studenten bei Nacht so ungebührlich sei, dass sich kein Bürger

mehr zum Wächter wolle bestellen lassen. In Summa sei ein gottloses Wesen wie in Sodom und Gomorrah!

Die adligen Studenten hatten gewisse Vorrechte, und diese wurden vielerorts auch auf diejenigen ausgedehnt, die bei den Professoren Kost und Wohnung genommen hatten, die so genannten Professorenburschen.

Studenten, Professoren und weitere Kreise, die mit der Universität verbunden waren, insbesondere Gewerbetreibende, Hofmeister und die Diener der Scholaren, Gastwirte und ihr Personal, Buchbinder usw. durften sich akademische Bürger nennen und waren Angehörige der „universitas“ (im Gegensatz zu den Philistern). Sie wurden von der Universitätsobrigkeit auf die Statuten vereidigt, die sie einzuhalten hatten, wofür sie deren Privilegien genossen.

Als **Philister** wurden alle Leute bezeichnet, die nicht Student waren, insbesondere die Bürger, bei denen Studenten im Hause wohnten. Sobald der Bursche die Universität verließ, war er selber ein Philister. Der Ursprung dieses Wortes soll in einer Begebenheit in Jena, dem Vaterlande der Renomisten, liegen. Als in einem Wirtshaus außerhalb der Stadt, anlässlich einer Trinkerei, zwei Studenten erschlagen wurden, fiel der Verdacht auf einige Bürger. Bei der Leichenpredigt bediente sich der Pfarrer unter Bezugnahme auf die unbekanntenen Mörder des Ausdrucks: „Philister über Dir, Simson“. Als die Studenten aus der Kirche kamen, riefen sie den Bürgern zu: Pereant die Philister tief.

Die Deposition

Zur Zulassung an eine Universität musste sich der Student mit einem Depositionsschein ausweisen. Dieser konnte an irgendeiner Universität erworben werden, sofern er sich der so genannten Deposition unterzogen hatte und damit in die akademische Korporation aufgenommen worden war. Ohne diesen Ausweis durfte er von keinem Lehrer zum Unterricht zugelassen werden und in keiner Burse oder einem andern Unterkunftshause Einlass finden.

Diese feierliche Aufnahme von neuen Studenten wurde erstmals im Jahre 1454 in Heidelberg erwähnt, als **depositio beani**, also etwa Zurechtstutzung des Beanus (von bec jaune), des Fuxes oder Gelbschnabels. Man kann diese Zeremonie als Vorläufer der heutigen Fuxentaufe betrachten, darf aber nicht vergessen, dass es sich damals um eine offizielle Einrichtung der Universität gehandelt hat, und dass der vom Dekan ausgestellte Depositionsschein eine unerlässliche Bedingung für die Immatrikulation bedeutete.

Der Sinn dieser seltsamen, an jeder Universität üblichen Sitte war, dass der Neuankömmling von einem ungefügigen und unwissenden Stück Vieh zu einem ordentlichen Bursch und überhaupt einem Mensch verwandelt würde. Mit diesem einfältigen Tier mussten nun allerlei Prozeduren vorgenommen werden.

Für die Zeremonie selbst ließ man die angehenden Studenten Kleider von mehrerlei Zeug und Farben anziehen. Man schwärzte ihnen das Gesicht und befestigte an ihren Hüten lange Ohren und Hörner, steckte ihnen Schweinszähne in die Mundwinkel, welche sie bei Strafe festhalten mussten. Mit einem langen schwarzen Mantel behängt, wurden sie nun vom Depositor, ein Student oder der Universitätspedell, aus dem Depositionszimmer mit einem Stock vor sich her getrieben, wie eine Herde Ochsen oder Esel in einen Saal, wo die Zuschauer warteten. Nun folgte eine Rede über die Laster und Fehler der Jugend und die Notwendigkeit, durch Studien gebessert und geschliffen zu werden.

Darauf mussten die Beamen eine flüchtige Lateinprüfung ablegen, die aber bald zur humorigen Farce wurde. Sie diente lediglich dazu, die Neulinge in Verwirrung zu setzen und für ihre Unkenntnis zu verprügeln. Die Schweinszähne hinderten sie ohnehin am deutlichen Sprechen, sodass sie eher wie Schweine grunzten und deshalb auch Schweine genannt wurden. Diese Zähne, fuhr nun der Depositor fort, bedeuten Unmäßigkeit im Essen und Trinken, wodurch der Verstand verfinstert werde. Mit einer langen hölzernen Zange drückte und schüttelte er ihren Hals solange, bis die Zähne auf die Erde fielen. Wenn sie gelehrig und arbeitsam wären, würden sie den Hang zur Unmäßigkeit ebenso verlieren, wie diese Schweinezähne.

Dann riss er ihnen die langen Ohren ab und gab damit zu verstehen, dass sie fleißig studieren müssten, wenn sie nicht den Eseln ähnlich sein wollten. Weiterhin nahm er ihnen die Hörner, welche brutale Rohheit bedeuten und nahm aus einem Sack Hobel, Axt und Bohrer. Jeder Beam musste sich zuerst auf den Bauch, dann auf den Rücken und auf beide Seiten legen. In jeder Stellung wurde ihm der ganze Leib behobelt, behauen und bebohrt, mit den Worten: So werde Kunst und Wissenschaft Deinen Geist glätten und formieren. Schließlich füllte der Depositor ein großes Gefäß mit Wasser, das er den Novizen auf den Kopf goss, bis er sie zu guter Letzt einseifte und mit einem groben Tuch abtrocknete und kämmte, mit den besten Ermahnungen, ein neues Leben anzufangen und die alten Gewohnheiten abzulegen.

Nun ging es zum Dekan der philosophischen Fakultät, der sie nach kurzer Prüfung und Anrede gleichfalls weihte, indem er ihnen Salz in den Mund gab und Wein auf den Kopf goss.

Vielorts wurde die Zeremonie noch durch weitere Handlungen bereichert. In einem Straßburger Büchlein von 1664 sind 20 Bilder erklärt. Dabei ist noch die Rede von: Abschneiden der Haare, Anwenden des Ohrlöffels, der Nagelfeile, Anmalen des Bartes, die Singprobe, das Ausmessen des Bacchanten mit Zirkel und Messrute. Die letzten beiden Bilder zeigen, den Depositor, wie er beschenkt wird und nachher die Weihe spendet.

Bei der Deposition war jede Folterqual erlaubt, solange kein Blut floss. Doch auch dies kam vor und wurde einfach übersehen. Das anschließende Mahl musste von den Beanen bezahlt werden.

Wir dürfen uns über die offizielle Mitwirkung der Universität nicht zu sehr wundern, denn die mittelalterlichen Graduierten waren keine Männer in Amt und Würden. Sie waren ihrem Wesen nach eher fortgeschrittene Scholaren, die an allem, selbst an ihrem Unfug vollen Anteil hatten. Sie sind ebenfalls unverheiratet, denn wer nach irdischen Schätzen trachtet und in die Sorgen dieser Welt verwickelt ist, hat keine Zeit für göttliche oder philosophische Dinge.

Noch heute werden wir an diesen alten Brauch erinnert, wenn von ungehobelten und ungeschliffenen Menschen die Rede ist, oder wenn es heißt, ein junger Mann habe sich die Hörner noch nicht abgestoßen.

Die Pennalen

Waren die fürchterlichen und unwürdigen Qualen der Deposition vorüber, war aus dem Beanus der **Fux**, oder **Pennal** geworden, und neue Folterqualen begannen. Für ein bis eineinhalb Jahre unterlag er nun der Tyrannei der älteren Studenten, der **Schoristen**, oder **Scherer**, so genannt, weil sie dem jungen Studenten die Haare abrasierten. Er wurde gezwungen, sich ihrer Landsmannschaft anzuschließen. Ein unehrenhaftes System der Knechtung und der körperlichen Züchtigung zwang ihn zu den gemeinsten Diensthandlungen. Wie bei den Schützen musste er seinen neuen Anzug gleich am ersten Tage hergeben. Er selber lief nun zerlumpt, verwahrlost, unsauber und in durchlöchernten Kleidern und Schuhen. Der Schorist kommandierte, vexierte, tribulierte, schikanierte, malträtierte. Der Pennal verrichtete alle Hausarbeit, beschaffte Geld auf jede erdenkliche Art, nachdem er seine eigenen Mutterpfennige abgegeben hatte. Er musste den Betrunkenen nach Hause schleppen und ward mit Fußtritten belohnt, blutig geschlagen und gestoßen.

Ein Jahr, sechs Monate, sechs Wochen, sechs Stunden und sechs Minuten währte diese Tortur. Dann musste der Fux bei jedem Mitglied die Absolution erbitten. Er erhielt diese auf dem von ihm bezahlten Pennalschmaus. Hier wurden ihm zu guter Letzt noch die Haare abgebrannt, und dann konnte er selber den anderen vergelten, was er an der eigenen Haut erduldet hatte.

Das Verhältnis der Burschen zu den Pennalen war demjenigen der Bacchanten zu den Schützen ähnlich. Doch waren die Ersteren als Vaganten auch noch den Unbilden der Natur ausgesetzt, während die Letzteren bei ihrem Herrn auf der Bude wohnten und das Ende ihrer Leidenszeit absehen konnten.

Die Universitäten im Zeitalter der Renaissance und der Reformation

Um 1500 entstand mit der Renaissance die Rückbesinnung auf die Werte der Antike und der aufkommende Humanismus strebte nach der geistigen Befreiung von der Bevormundung durch die Kirche, und mit der Reformation um 1500 beginnt die Geschichte des modernen Studententums. Von jetzt an fehlt die Zwangsorganisation und der einheitliche Geist, der bis anhin durch die Kirche verbürgt war.

Weder der Humanismus noch die Reformation wurzeln in der mittelalterlichen Universität, aber beide haben das Universitätsleben gegen enormen Widerstand nachhaltig beeinflusst.

Der Humanismus hatte die Universitäten nicht grundlegend verändert, aber er hatte für den Wandel der damaligen Bildung sehr viel beigetragen. Er veränderte das Erziehungsideal des Mittelalters, organisierte den höheren Unterricht und machte so die Bahn frei für die spätere Wandlung der Artistenfakultät in die philosophische.

Viel nachhaltiger als der Humanismus wirkte der Geist Luthers an den deutschen Universitäten. er hatte ihnen für anderthalb Jahrhunderte sein Gepräge gegeben, vielleicht auch darum, weil die protestantischen Fürsten bei der Universitätsreform das Sagen hatten.

Scholaren und Professoren waren nun nicht mehr bereit, die alten Werte unbesehen zu übernehmen. Sie suchten Freiheit in ihren Lebensbedingungen und in der Lehre.

Fast überall wurde um diese Zeit das römische Recht eingeführt und die juristischen Fakultäten nahmen gewaltig zu. Jetzt drängte auch der Adel zusehends in dieses Studium, weil er dort eine einträgliche und standesgemäße Ausbildung zu finden hoffte. Viele

Studenten stammten nun aus vornehmen Häusern, stolzierten in vornehmer Kleidung daher, trugen Waffen, als Ausdruck des privilegierten Standes und ließen sich durch Fechtmeister ausbilden. Das Duell wurde zum Statussymbol. Das Erscheinungsbild hatte sich grundlegend verändert.

Für den Studenten galt die akademische Freiheit. Er unterstand nicht mehr der bürgerlichen Gerichtsbarkeit. Das **Museum**, wie jetzt die Bude genannt wurde, war nach einer kaiserlichen Erklärung wegen der Wohnungsnot in den engen Städten unverletzlich. Wurde dem Studenten irgendeine Nachbarschaft unbequem, konnte er ihren Abzug erzwingen. Andererseits durfte ihm kein leerstehendes Zimmer verweigert werden. Kein Wunder, wenn sich die Bürger bei solchen Verhältnissen regelrecht bedroht fühlten.

Die meisten Professoren waren nun verheiratet und die Vermietung von Logies wurde für sie in den nächsten zwei Jahrhunderten eine ergiebige Einnahmequelle. Durch das akademische Recht konnten sie ihren Mietern allerhand Vorrechte verschaffen. Sie erhielten u.a. in den Kollegien die besten Plätze und mussten beim Ausgießen des Nachttopfes nur einmal „Kopf weg“ rufen, während alle Anderen diese Warnung zweimal auszugeben hatten. Sie durften sogar ihre Hunde in die Kirche mitnehmen, sofern das Halsband mit den Buchstaben P.P.H (für Professoren-Purschen-Hund) gekennzeichnet war .

Nach 1600 hat der aufkommende Realismus mit der Entwicklung der Mathematik und der Naturwissenschaften außerordentliche Leistungen hervorgebracht, die auch die Entwicklung des Universitätslebens nachhaltig beeinflussten.

Während des dreißigjährigen Krieges von 1618 bis 1648 wurde die Bevölkerung Europas durch Hungersnöte und Seuchen dermaßen dezimiert, dass das

Leben an den Universitäten fast zum Erliegen kam. Der Pennalismus erlebte seine Blüte, denn diese Zeit war eben dazu geneigt, viele Leiden gelassen zu ertragen, als müsste es so sein. Das Einkommen der deutschen Professoren war während des Krieges ein Bettel. Ihren Broterwerb bestritten sie vornehmlich aus den Kostgängern. In unwürdiger Weise rissen sich die Magister förmlich um die Kandidaten, um die Promotionsgelder zu erhaschen. Selbst an schamlosen Erpressungen seitens der Examinatoren soll es nicht gefehlt haben.

Die allgemeine Rohheit, auch die der Studenten, erreichte ihren Höhepunkt. Der noch verzeihliche jugendliche Mutwillen hatte nun bewusster Rohheit Platz gemacht. Der lange

Kampf hatte selbst die letzten Reste der sittlichen Errungenschaften der Reformation gründlich zerstört.

Als sich die Verhältnisse nach dem Kriege wieder normalisierten machte sich die Trennung von arm und reich noch deutlicher bemerkbar. Es bildete sich eine Rangordnung aus Adligen, Professorenburschen, Bürgerburschen und Konviktoristen.

Den Nationen und dem Pennalismus wurde der Kampf angesagt, und bis zum Ende des Jahrhunderts hatten beide keine Bedeutung mehr.

Es trat auch eine Veränderung in der Studentenmode ein. Fast alle trugen nun einen Degen an der Seite, Federn auf dem Hut, Stiefel, Sporen und Schärpen in gewissen Farben, die im dreißigjährigen Krieg die Uniformen vertraten. Es kam die Blüte der Hospize, der Urform der Kommerse. sie wurden auf der Bude der Studenten oder auf der Strasse abgehalten und durften nicht vor Mitternacht zu ende gehen.

Die Zeit des Absolutismus

Die sittlichen Verhältnisse hatten sich ab der Mitte des 18. Jahrhunderts in den größeren Universitätsstädten erheblich gebessert. Die bürgerlichen Schichten stellten nun den Hauptteil der Studenten. Es war die Zeit der Barock-Fürsten. Unter ihren absolutistischen Regierungen waren alle Zusammenschlüsse, die dem politischen System gefährlich werden konnten, verpönt. Den Verbindungen wurde der Kampf angesagt. Die Landsmannschaften konnten nur mit Mühe überleben und es wurden Geheimbünde gegründet, die so genannten „**Orden**“, die in enger Anlehnung an die Freimaurerei im Verborgenen existierten. Deshalb ist über sie nur wenig bekannt. trotzdem geht einiges vom studentischen Brauchtum auf diese Logen zurück, so der Zirkel, die x-Zeichen für die Chargierten und die Devise.

Vor allem die geheimen Orden erkannten als Endzweck der Verbindung eine lebenslange Freundschaft und schufen so den völlig neuen Begriff der Lebensverbindung, mit dem Ziel auf Bildung und Vervollkommnung hinzuwirken.

Landsmannschaften und Orden haben für die spätere Zeit hohe Bedeutung, weil sie als Urformen für das gesamte spätere Verbindungswesen gelten. Sie hatten das studentische Kulturgut erhalten, pflegten die Studentensprache und das Studentenlied und halfen den Komment zu schaffen. Selbst die größten Strafen vermochten die Verbindungen nicht

dauernd zu vernichten. Landsmannschaften und Orden beherrschten trotz ihrer Minderheit das akademische Leben.

Im Jahre 1788 wurde in Preußen die Abiturientenprüfung eingeführt und gegen ende des Jahrhunderts tritt eine entscheidende Wende zur modernen Studentenverbindung ein, indem sich aus den Landsmannschaften und Orden die Corps und Burschenschaften entwickelten. Sie waren beeinflusst von den Strömungen des klassischen Idealismus von Goethe und Schiller. Die Corps führten auch das Tragen von Band und Mütze ein. Die sozialen Unterschiede waren groß. Die Adligen genossen besondere Vorrechte und saßen in den Hörsälen auf erhöhten Bänken.

Der Student dieser Zeit wurde entweder als vollkommener Rokoko-Mensch in Manier, Tracht und Interessen dargestellt und **Stutzer** genannt, oder als sein Gegenspiel, mit derber studentischer Überlieferung, als **Renomist**. Der erstere war sehr modebewusst, sauber und eitel, der letztere plump, schlecht gekleidet möglichst forsch und laut. Beide fühlten sich als Urbild des Studenten und schauten auf die misera plebs der Crassen und der Erwerbstätigen hinab.

Ein zeitgemäßes Studentenlied richtet sich gegen die französische Galanterie, die in Studentenkreisen Einzug gehalten hat.

Hinweg mit der Pomade,
Die nach Lavendel stinkt.
Hinweg mit der Orfade,
Die nur der Stutzer trinkt.
Lasst Freunde jungen Thoren
Der Wollust Kinderspiel,
Zum Trunk sind wir geboren,
Seit Vater Adam fiel.

Die Galanterie wurde zum Lebensinhalt, und bald hatte jeder Renomist seine **Charmante**, seine illusionäre Dulcinea von Toboso, zu deren Ehren er trank und duellierte. Ihr Wohl musste auf jeder Kneipe ausgebracht werden, und ihrer ward auch in Huldigungsliedern gedacht:

Man säuft sich vom Verstand, bloß auf ihr Wohlergehen.
Man kennt die Schöne nicht, als dass man sie gesehen;
Doch dies ist Grund genug, die Schnurrbartei zu stürmen (Stadtwache)
Und sie mit Bier und Blut herkulisch zu beschirmen.

Die Stutzer und Renomisten bildeten aber nur einen kleinen Teil von allen übrigen armen und gedrückten Studenten, die vollauf mit dem Studium beschäftigt waren.

Das Auftreten der Verbindungen gestaltet sich immer prunkvoller. Zum Vollwichts trug man Kanonen, Lederhosen und Pekesche, auf dem Kopf das Zerevis oder das federgeschmückte Barett. Zum Halbwichts gehörten Frack, Schärpe und Barett oder Mütze. Die Verbindungen führten nun auch ein Wappen mit dem aus Ordenszeichen entwickelten Zirkel.

In der Pracht der öffentlichen Aufzüge suchten sich die verschiedenen Gruppen zu übertreffen. In Halle zogen um 1830 die Landsmannschaften mit 60 Wagen, darunter verschiedene Vier- und Sechsspänner, und etwa 60 Reitern aus. In Leipzig veranstalteten 1822 die Korps einen Umzug mit 50 Wagen.

Häufig gab es Zusammenstöße zwischen Studenten und Nichtstudenten, Philistern, Gnoten (Handwerksgesellen) und Soldaten. Mit ihnen schlug man sich besonders in den Bierdörfern. Es gab auch Reibereien, weil die Studenten auf dem **Breiten Stein**, dem besser gepflasterten mittleren Teil der Strasse nur ihren Kommilitonen auswichen und alle anderen in die Gosse hinunterschubsten („Wo sind sie, die vom breiten Stein nicht wankten und nicht wichen“). In allen Universitätsstädten gab der Ruf: **Burschen heraus** das Zeichen zu Tumulten und blutigen Auftritten, die manchmal sogar mit der Erstürmung von Bürgerhäusern endeten.

In dieser Zeit wurde auch der Fuxenritt üblich, bei dem die Füchse rittlings auf Stühlen sitzend in rasendem Galopp unter Gesang des Liedes „Was kommt dort von der Höh“ durch das Zimmer ritten, angeführt von einem älteren Studenten. Im Anschluss hieran fand ein Fuxenbrennen statt, woran heute noch der Name Brandfux erinnert. Die älteren Häuser bildeten ein Spalier, bewaffneten sich mit ellenlangen, mit Talg und Öl beschmierten Fidibus', zündeten sie an und versuchten, den aus einer Nebenstube durch ihre Reihe getriebenen Füchsen die Haare zu sengen. Das Amt des Fuxmajors bestand erst ab 1850. Bis dahin übte der Consenior seine Befugnisse aus.

Die französische Revolution

Die französische Revolution mit ihren aufklärerischen Ideen, der Liberalismus und die beginnende Industrialisierung führten zu einer ungeahnten Entfaltung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung. Die Universitäten erlebten einen gewaltigen Aufschwung. Viele neue Hochschulen wurden gegründet. Die Studentenverbindungen, die jetzt eine Renaissance erlebten, waren allesamt politische Organisationen, die in dieser bewegten Zeit einen ganz entscheidenden Anteil an den historischen Ereignissen hatten, während und nach den napoleonischen Kriegen.

Geschichte der Verbindungen seit ihrer Entstehung im 12. Jhd.

Bei der Auseinandersetzung mit der Geschichte der Studentenverbindungen, ist es wichtig die Wurzeln dieser studentischen Zusammenschlüsse zu ergründen und die verschiedenen heutigen Verbindungen vor ihrem geschichtlichen Hintergrund zu betrachten. Denn um die unterschiedlichen, für uns heute eventuell ungewöhnlichen, Gebräuche und Traditionen zu verstehen und abgrenzen zu können sollte man die Entwicklung der Studentenverbindungen im Zeitgeschehen bis hin zu unserem Studentenverein kennen.

Zu den Wurzeln. Da das Angebot an Universitäten im Mittelalter begrenzt und ihr wissenschaftlicher Ruf unterschiedlich war, finden wir in dieser Zeit die „wandernden Scholaren“. An den ausländischen Hochschulen wie z. B. in Paris, Orleans und Bologna schlossen sich die Studenten gleicher Sprache, kurz Landsleute - zu „nationales“ zusammen, um ihre unterschiedlichen Eigenart zu bewahren und sich gegenseitig im wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich zu unterstützen. Um dieses Prinzip der kollektiven Hilfe optimal umzusetzen, entwickelte man eine gemeinschaftliche Wohnform, „Burse“ genannt (spätlat. bursa = Geldbeutel). Darunter ist ein Haus zu verstehen, in dem Studenten z. T. in Freistellen gemeinsam „aus einer Kasse zehend“ wohnten. Bursen bildeten die Hochschüler zuerst an der Sorbonne, wo sie ab 1275 belegbar sind. An den 17 deutschen Universitäten, die zwischen 1348 (Prag) und 1506 (Frankfurt a.O., später Breslau) gegründet wurden, herrschte Bursenzwang.

Humanismus und Reformation entwickelten nach Öffnung der Bursen das Bild des neuzeitlichen Studenten. Ein eigenes Gemeinschaftsleben bildete sich mit einer Standessprache (z.T. mit Latein vermischt), Liedern, Trinksitten, Tragen von Degen und mit

Frühformen des Zweikampfes (Recontre=Wetzen des Degens auf dem Pflaster mit sofort anschließendem Duell) u.ä.. Seit etwa 1600 entwickelte sich in den Nationalkollegien, die sich jetzt nach ihrer engeren Heimat orientiert zu freien Landsmannschaften zusammenschlossen, ein stärkeres körperschaftliches Leben. Gegen diese ursprünglich zum Zweck sozialer Fürsorge unter Leitung selbstgewählter „Senioren“ mit besonderen Gesetzen und eigenem Vermögen, aber auch rigoristischen Erziehungsmethoden gebildeten Landsmannschaften, die im 17. Jahrhundert großen Einfluss an den Universitäten besaßen, gingen das Reich bzw. die Landesherren mit scharfen Gegenmaßnahmen vor, die schließlich zur Auflösung führten.

Erst im 18. Jahrhundert bildeten sich wieder die ersten erlaubten Studentenvereine unter Leitung von Professoren. In breiten Studentenkreisen wurde der Zweikampf eingeführt. Der absolute Staat dieses Jahrhunderts ließ für echte Selbstverwaltung jedoch wenig Raum; der Student war lediglich „Objekt“ des Unterrichts (Allgemeines Preußisches Landrecht und Prügelerlass Friedrich Wilhelms III. von 1798). Nach 1750 entfaltete sich ein neues landsmannschaftliches Leben, das den Grundsatz der Wehrhaftigkeit betonte. Die Mitglieder trugen ein farbiges Band an Hut und Degen. Diese Landsmannschaften teilten das Reich in Rekrutierungsgebiete ein, so dass eine Versammlung der gesamten „Senioren“ (Seniorenconvent) den ersten allgemeinen Studentenausschuss darstellte. Von größter Bedeutung für die Umgestaltung im neuzeitlichen Sinne sind die studentischen Orden geworden. Orden, vom lat. Ordo, bezeichnet eine Gemeinschaft, deren Mitglieder nach einer für alle verbindlichen Lebensform oder Regel leben; sie umfassten also erstmals ihre Mitglieder auf Lebenszeit. Der erste dieser studentischen Orden wurde 1771 in Jena gegründet. Einige besaßen z.T. nur losen clubartigen Charakter, während andere straff organisiert waren und sich eines der Freimaurerei verwandten Brauchtums bedienten. Wichtigste der letzten Gruppe stellten die Amizisten-, Constantisten-, Unitisten- und Harmonisten-Orden dar. Sie verschwanden zwar nach 1810, aber das Verbindungsstudententum übernahm von ihnen das Lebensbundprinzip, die straffe Organisation und ein feierliches Brauchtum.

Im 19. Jahrhundert traten nach den Freiheitskriegen neue bedeutende Ansätze hinzu. Die „Deutsche Urburschenschaft“ hat durch ihren sittlichen und vaterländischen Geist das Studententum stark beeinflusst. Sie wurde am 12. Juni 1815 in Jena gegründet und strebte

entsprechend den Ideen von Jahn¹ und Luden² nach Vereinigung der einzelnen Landsmannschaften und Corps in vaterländischer Gemeinsamkeit. Unter der Devise „Ehre, Freiheit, Vaterland“ und den Farben schwarz-rot-gold wandte man sich gegen die ehemalige studentische Rohheit (Pennalismus) und die Vorrechte der Chargierten. Ihre Mitglieder trugen altdeutsche Tracht, nahmen das Liedgut der Befreiungskriege auf; enthielten sich jedoch zunächst politischer Tätigkeit. Die Burschenschaft trat 1817 im Wartburgfest vor die Öffentlichkeit und betonte in der Verfassung von 1818 ihre vaterländischen, demokratischen und christlich-germanischen Ziele. Nach der Ermordung des reaktionären Publizisten August von Kotzebue durch den fanatischen Burschenschaftler Karl Sand 1819 wurde sie durch die Karlsbader Beschlüsse 1820 verboten. Im Geheimen bestand sie weiter und trat 1881 als „Allgemeiner Deputiertenconvent“ (ADC) wieder an die Öffentlichkeit. Nach ihrem Verbot eröffneten sich den bewusst unpolitischen Corps neue Möglichkeiten. Diese farbentragenden und schlagenden Studentenverbindungen entstanden um die Wende des 18. Jahrhunderts unter Trennung von den damaligen Landsmannschaften und studentischen Orden. Sie wurden vielfach richtunggebend durch Ausbildung studentischer Lebensformen, besonders für das gesamte Waffenstudententum (Einführung der Bestimmungsmensur und des Satisfaktionszwangs) und schlossen sich in zwei Verbänden zusammen, nämlich in den 1848 in Jena gegründeten „Kösener Seniorenconvent“ (KSC) und dem 1863 gegründeten „Weinheimer Seniorenconvent“ (WSC). Das Corpsstudententum war übrigens in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg mit seiner starken Anlehnung an das Offizierscorps und mit der von ihm vertretenen Gesinnung und Ehrauffassung weithin bestimmend - auch oder gerade durch intolerantes und arrogantes Verhalten - für das gesamte Studententum.

Doch die noch immer existierenden Landsmannschaften wollten diesen Ereignissen nicht nachstehen und gründeten 1868 ihren „Deutsche Landsmannschaft“ benannten Verband, der nach wie vor farbentragend ist und ebenfalls für unbedingte Waffengenugtung und Bestimmungsmensur eintrat.

¹ *Friedrich Ludwig Jahn*, Begründer des deutschen Turnwesens, 1778-1852, 1809 Lehrer an der Plamanschen Schule in Berlin, Vorkämpfer für altdeutsches Wesen, nationale und demokratische Ideen, beeinflusste die „Deutsche Burschenschaft“, wurde bei der Demagogieverfolgung 1819 verhaftet (bis 1840 unter Polizeiaufsicht), in der deutschen Nationalversammlung Vertreter des preußischen Erbkaisertums.

² *Heinrich Luden*, deutscher Historiker und Politiker, 1788-1847, seit 1806 Professor in Jena, rief zum Kampf gegen Napoleon auf, wirkte in den Burschenschaften und griff radikal den „Legitimismus“ an. *Legitimismus* ist die Auffassung der Legitimisten, dass das Recht einer Dynastie, abgesehen von freiwilligem Verzicht, nur durch das Aussterben aller Erbfolgeberechtigten untergehen kann. Die legitimistische Auffassung wurde auf dem Wiener Kongress von Talleyrand zum politischen Grundsatz erhoben, und dann von Metternich vertreten, um den Bestand der Dynastien völkerrechtlich zu sichern.

Die spätere Ausweitung des Vereinsrechts erlaubte auch eine zunehmende Vielfalt des bündischen deutschen Studentenlebens. Das Wiedererwachen des religiösen Bewusstseins, genährt durch die Romantik, führte in den 1840er Jahren auf evangelischer Seite zu den ersten Ansätzen des Wingolf, auf katholischer Seite zu den ersten *Studentenvereinen*.

Wingolf [(altnordisch vingol = wohl, Weinhalle) bedeutet in der Snorra-Edda einen Saal in Walhall] heißt der Zusammenschluss christlicher, hauptsächlich protestantischer farbentragender Studentenverbindungen und deren Philisterschaften, der 1844 gegründet, die Grundsätze christlich-sittlicher Erziehung, Verwerfung von Zweikampf, Mensur- und Trinkzwang vertritt.

Studenten, die sich weder konfessionell binden wollten, noch dem Waffenstudententum zugetan waren, schlossen sich zu neuen Gruppen zusammen (sog. „Progreß“). Die Motive und Ideen ihrer Gemeinsamkeiten waren im wesentlichen Wissenschaft, Sängersprinzipien, Turnen und Sport. So entstanden die Sängerschaften, Turnerschaften und Kränzchen.

Daneben bildeten sich in Auseinandersetzung mit dem Wingolf die „Schwarzen Verbindungen“ und der „Schwarzburgbund“ (SB). Der SB, ein farbentragender, interkonfessioneller, auf christlicher Basis stehender Verband, errichtete Studentenverbindungen, deren älteste die 1836 in Erlangen gegründete „Uttenruthia“ (Name seit 1887) darstellt.

Spaltungsprozesse innerhalb der bestehenden Verbände setzten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verstärkt ein. Zündfunke bildete immer die „Couleurfrage“, also das Farbentragen. Deshalb soll an dieser Stelle die Bedeutung des Wortes „Couleur“ im studentischen Sinne kurz erklärt werden. Couleur (frz. = Farbe), sind die Farbensymbole (Band und Mütze) der farbentragenden Studentenverbindungen, schlagender oder nichtschlagender Verbände, darunter die katholischen CV und RKDB.

Ohne innere Gleichartigkeit ist dem Couleurstudententum eine straffe Form der Erziehung und die Pflege altstudentischer Sitten gemeinsam. Während sie den Wert der Tradition und die gemeinschaftliche Kraft ihrer Symbole betonen, wenden ihre Gegner (z. B. der KV) ein, die Couleur sei nur noch eine äußere Form, die eine gesellschaftliche Absonderung bewirke.

Turnerschaften und Sängerschaften spalteten sich ebenfalls in farbentragende bzw. nichtfarbentragende Verbände auf. Die Couleurfrage stellte auch die Weichen bei der Entstehung der katholischen Verbände; UV und **KV** entschieden sich **gegen**, CV und RKDB für das Couleurstudententum. Spaltungsprozesse innerhalb der bestehenden Verbände setzten

in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verstärkt ein. Zündfunke bildete immer die „Couleurfrage“, also das Farbringen. Deshalb soll an dieser Stelle die Bedeutung des Wortes „Couleur“ im studentischen Sinne kurz erklärt werden. Couleur (frz. = Farbe), sind die Farbensymbole (Band und Mütze) der farbringenden Studentenverbindungen, schlagender oder nichtschlagender Verbände, darunter die katholischen CV und RKDB.

Ohne innere Gleichartigkeit ist dem Couleurstudententum eine straffe Form der Erziehung und die Pflege altstudentischer Sitten gemeinsam. Während sie den Wert der Tradition und die gemeinschaftliche Kraft ihrer Symbole betonen, wenden ihre Gegner (z. B. der KV) ein, die Couleur sei nur noch eine äußere Form, die eine gesellschaftliche Absonderung bewirke. Turnerschaften und Sängerschaften spalteten sich ebenfalls in farbringende bzw. nichtfarbringende Verbände auf. Die Couleurfrage stellte auch die Weichen bei der Entstehung der katholischen Verbände; UV und **KV** entschieden sich **gegen**, CV und RKDB für das Couleurstudententum.

Es wird deutlich, dass das Verbindungswesen immer von seiner Zeit geprägt, verändert und modernisiert wurde. Dabei war es jedoch wichtig, dass einzelne Traditionen und Grundregeln beibehalten wurden, wenn der Zusammenhalt und die Kontinuität der Gemeinschaft nicht gefährdet werden sollte

Geschichte der abendländischen Universität

Infolge der Christianisierung lösten sich die antiken Hochschulen des Altertums im frühen Mittelalter auf, im 5. Jh. die alexandrinische, im 6. Jh. die athenische und im 8. Jh. die byzantinische Hochschule. Die mittelalterlichen Universitäten leiten sich also nicht von diesen ab, sondern entwickelten sich meist aus Kloster- und Domschulen, die seit dem 7. Jh. etwa in Köln, Erfurt und Paris entstanden.

Die ersten abendländischen Hochschulen werden 1158 in Bologna durch Kaiser Friedrich Barbarossa und in Paris gegründet, wo um die gleiche Zeit der Lehrbetrieb aufgenommen wurde.

Die meisten italienischen Hochschulen waren Stadtuniversitäten, die Mehrzahl der französischen und englischen Kanzleruniversitäten. Der Kanzler leitete als Vertreter des weltlichen Souveräns oder ein Kleriker als Vertreter des Papstes die Universität. Als dritter Typus kam die Staatsuniversität hinzu, deren erste von Kaiser Friedrich II. in Neapel

gegründet wurde. Diese Art der Hochschule war in allen Ländern vertreten und bewahrte, genauso wie die beiden anderen, bis in die jüngste Zeit eine weitgehende Autonomie. In Nordwesteuropa folgten die Universitätsgründungen wesentlich später. Mitte des 14. Jahrhunderts, als es in Deutschland noch keine Universität gab, bestanden in Italien bereits 15 Hochschulen, in Frankreich 8, in Spanien 6 und in England 2.

Die deutschen Universitäten, deren erste der Luxemburger Kaiser Karl IV. in seiner Residenz Prag 1348 eröffnete, wurden denn auch nach italienischem und französischem Muster, hauptsächlich aber nach Pariser Vorbild organisiert. Nach Prag folgten 1365 Wien, 1385 Heidelberg, 1388 als städtische Gründung Köln, 1392 ebenfalls städtische Gründung Erfurt, 1409 Leipzig und 1419 Rostock.

Im Osten und Norden folgten nach Prag 1564 in Krakau die erste polnische, 1567 in Fünfkirchen und 1389 in Buda die ersten ungarischen, 1477 in Uppsala und 1478 in Kopenhagen die ersten skandinavischen Universitäten.

Die deutschsprachigen oder teilweise deutschsprachigen Universitäten in zeitlicher Gründungsfolge (Stand von 1945):

1. Prag	1348-1945	30. Rinteln	1619-1809
2. Wien	1365	31. Straßburg	1621-1792, 1872-1918, 1941-1944
3. Heidelberg	1365	32. Altdorf	1623-1807
4. Köln	1388-1798, 1919	33. Salzburg	1623-1810
5. Erfurt	1392-1816	34. Osnabrück	1630-1633
6. Leipzig	1409	35. Dorpat	1632-1710, 1802-1893
7. Rostock	1419	36. Bamberg (1648)	1773-1863
8. Löwen	1426	37. Duisburg	1655-1818
9. Greifswald	1456	38. Kiel	1665
10. Basel	1456	39. Innsbruck	1672-1810, 1826
11. Freiburg	1457	40. Halle	1694
12. Ingolstadt	1472-1802	41. Breslau	1702, 1811-1945
15. Trier	1473-1795, 1951	42. Fulda	1734-1805
14. Mainz	1476-1798, 1946	43. Göttingen	1737
15. Tübingen	1477	44. Erlangen	1743
16. Wittenberg	1592-1815	45. Münster	1773-1818, 1902
17. Frankfurt/Oder	1506-1811		
18. Marburg	1527		

19. Königsberg	1544-1945	46. Stuttgart	1781-1794
20. Dillingen	1554-1802	47. Lemberg	1784-1871
21. Jena	1558	48. Bonn	1786-1797, 1818
22. Helmstedt	1575-1809	49. Landshut	1802-1926
25. Olmütz	1576-1782, 1827-1856	50. Berlin	1810
24. Würzburg	1582	51. München	1826
25. Herborn	1584, 1654-1817	52. Czernowitz	1875-1919
26. Graz	1586	53. Frankfurt/Main	1914
27. Gießen	1607-1945	54. Hamburg	1919
28. Paderborn	1614-1809	55. Riga	1921-1941
29. Molsheim	1618-1701	56. Posen	1940-1945

Die recht zahlreichen Gründungen ab 1945 auf dem Gebiet der BRD sind nicht berücksichtigt.

Geschichte der Universität Köln

21.05.1388 Papst Urban VI. stellt das Privileg zur Errichtung der Kölner Universität nach Pariser Muster aus.

06.01.1389 Eröffnung der Hohen Schule
 Uni gliedert sich in die vier klass. Fakultäten, wobei die philosophische Fakultät - auch Artistenfakultät genannt - die Basis für die theologische, juristische und medizinische Fakultät vermittelte.
 Köln besaß kein einheitliches Universitätsgebäude; nach und nach wurden eine Reihe von Bursen angegliedert, in denen Professoren und Studenten gemeinsam wohnten. Die Aufsicht über die Universität lag bei der Kirche.

1425 Verteidigung der akad. Lehrfreiheit der Artistenfakultät gegen den Erzbischof-Kurfürst. Einzugsgebiet: Stadt und Stift Köln, gesamter niederrheinischer Raum, nördliche und südliche Niederlande, sowie Westfalen.

1426 Gründung der Universität Löwen, dadurch starker Rückgang

niederländischer Studenten.

- 1514 Kaiser Maximilian verbrieft den Studenten das Recht, Waffen zu tragen. (Eine Art Nobilitierung des Akademikerstandes)
- 15.Jh. Ständige Querelen mit den Bürgern der Stadt und der Uni durch die Studenten. Gründe: Bettelei, Raufhändel und „Bejanismus“.
- 1517 Nach der Reformation Ausbleiben der Studenten aus den protestantisch gewordenen Gebieten. Ständiger Rückgang der Studentenzahlen.
- 28.04.1798 Schließung der Kölner Universität durch den franz. Regierungskommissar.
- 01.05.1901 Eröffnung der Kölner Handelshochschule
- 01.04.1912 Erweiterung durch die Gründung der Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung.
- WS 1913/14 17 Professoren, sechs Privatdozenten, zwölf Lektoren und Assistenten, zahlreiche nebenamtliche Lehrkräfte.
600 Studierende, darunter 58 Damen, eingeschrieben. Von den 600 Studierenden nur 264 Abiturienten
- 12.06.1919 Der Rat der Stadt Köln gründet erneut die Universität durch die Erweiterung der im Jahre 1901 errichteten Handelshochschule zur Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät. 1299 Studenten immatrikulieren sich, die von 91 Lehrkräften unterrichtet werden. Noch im gleichen Jahr wird die Medizinische Fakultät und ein Jahr später werden die Rechtswissenschaftliche und die Philosophische Fakultät gegründet. Bereits sechs Jahre später ist die Universität zu Köln nach Berlin die zweitgrößte in Preußen
- 1929 An der Universität zu Köln 56 Korporationen; mehr als die Hälfte aller Studenten korporiert.

- 1934 Der Neubau der Universität, der noch heute ihr Hauptgebäude bildet, wird eingeweiht.
- 1945 Die Universität nimmt den Vorlesungsbetrieb wieder auf. Beim Wiederaufbau der zerstörten Universität gelingt es, den Campus-Charakter der Hochschule zu erhalten und auszubauen. Neben zahlreichen Instituten entstehen das Philosophikum, das Hörsaalgebäude, die Universitäts- und Stadtbibliothek und das Bettenhochhaus der Medizinischen Fakultät neu.
- 1954 Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt teilweise die Trägerschaft der Universität zu Köln.
- 1955 Teilung der Philosophischen Fakultät in eine Philosophische und eine Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät.
- 1960 Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt die volle Trägerschaft über die Universität zu Köln. Die enge Verbindung zur Stadt Köln wird durch das Kuratorium gewährleistet - ein unter den Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen so nur in Köln bestehendes besonderes Organ der Universität.
- 1980 Die beiden Kölner Abteilungen der Pädagogischen Hochschule Rheinland werden als Erziehungswissenschaftliche Fakultät und Erziehungswissenschaftlich-Heilpädagogische Fakultät der Universität zu Köln angegliedert.
- 1988 Die Universität zu Köln feiert die 600. Wiederkehr ihres Gründungsdatums.
- 1990 Die am 23. Oktober in Kraft getretene neue Grundordnung der Universität setzt das "Rektorat" als Leitungsgremium ein. Es besteht aus dem Rektor als Vorsitzenden, drei Prorektoren und dem Kanzler. Die Amtszeit des Rektors beträgt vier Jahre.

Geschichte der Stadt Köln im Abriss

- 38 v.Chr. Unter röm. Schutz siedeln Ubier auf die linke Rheinseite über (Oppidium Ubiorum). Der röm. Feldherr Agrippa gründet hier eine Niederlassung mit dem späteren (50 n.Chr.) Namen Colonia Agrippinensis nach der hier geborenen Kaiserin Agrippina. Ursprung der Besiedlung war ein Legionslager, das etwa 1 km² groß war, und dessen mittlere Lagerstraße genau dort verlief, wo heute die Hohe Straße liegt.
- 7 v.Chr. Errichtung der röm. Provinz Germanien mit Zentrum bei Köln.
- 50 n.Chr. Julia Agrippina bewirkt bei ihrem Mann Kaiser Claudius die Verleihung der Stadtrechte an ihre Heimatstadt Köln. Köln wird auch "Stadt der Ubier" genannt. (Übrigens: Agrippina vergiftet ihren Mann Claudius; sie selbst wird später von ihrem Sohn Kaiser Nero ermordet.)
- 90 n.Chr. Zur Grenzsicherung werden zwei germ. Provinzen gegründet; Mainz wird Hauptstadt von Ober-, Köln von Niedergermanien.
- 100 Kölner Glaskunst pflegt Verzierung durch Glasschnitt und Fadenauflege
- 257-259 Gallienus residiert als Kaiser des röm. Reiches in Köln.
- 310 Kaiser Konstantin läßt die erste befestigte Rheinbrücke und das Kastell Deutz errichten.
- 313 Bistum Köln entsteht und Maternus wird als erster Bischof von Köln ernannt.
- 355 Erste Eroberung durch die Franken
- um 590 St. Gereon wird Begräbnisstätte fränkischer Könige
- um 665 Erste Erwähnung des Petruspatrozinismus des Doms
- um 785 Köln wird Erzbistum
- 881 Plünderung durch die Normannen
- 953 Erzbischof Bruno 1. von Köln (bis 965) gleichzeitig erstmals Landesherr dieses Gebietes.
- 1028 Der Erzbischof erhält das alleinige Recht, den deutschen König zu krönen.
- 1106 Die Bürgerschaft erhält durch Heinrich IV. die Wehrhoheit
- 1149 Älteste bekannte Verwendung des Stadtsiegels, erste Erwähnung eines Bürgerhauses als Vorläufer des Rathauses.
- 1164 Erzbischof Rainald von Dassel bringt die Gebeine der Heiligen Drei Könige

nach Köln; damit verbunden ist der Anspruch, die Stellung Barbarossas gegenüber dem Papst zu stärken

- 1180 Barbarossa bestätigt der Bürgerschaft des Recht zur Errichtung der größten und stärksten Stadtmauer Europas gegen den Willen des Erzbischofs.
- 1248 Grundsteinlegung zum Kölner Dom
- 1258 Albertus Magnus vermittelt zwischen Bürgerschaft und Erzbischof
- 1288 Schlacht von Worringen
- 1388 *Gründung der Kölner Universität*
- 1396 Sieg der Zünfte über die Patrizier. Verbundbrief legt Verfassung der Stadt fest.
- 1475 Köln wird auch de jure zur Freien Reichsstadt
- 1553 Gründung der Kölner Börse
- 1632 Deutz von den Schweden erobert; Köln bleibt vom 30-jährigen Krieg verschont.
- 1794 Eroberung durch franz. Truppen.
- 1798 *Die Franzosen lösen die Universität sowie Kirchen- und Klosterbesitz auf.*
- 1802 Säkularisation: Andere Religionsangehörige erhalten Zuzugsrecht.
Gründung der Handelskammer
- 1814 Ende der Franzosenherrschaft
- 1815 Köln wird preußisch
- 1842 Weiterbau des Doms
- 1859 Bau der ersten festen Rheinbrücke seit der Römerzeit
- 1880 Domvollendung
- 1881 Köln wächst über die Stadtmauer von 1180 hinaus
- 1901 Gründung der Handelshochschule
- 1919 *Neubegründung der Universität*
- 1924 Gründung der Kölner Messe
- 1925 Jahrtausendausstellung

1945	Eroberung der nahezu völlig zerstörten Stadt durch US-Truppen
1950	1900-Jahr-Feier
1959	Fertigstellung der Severinsbrücke
1980	Hundertjähriges Jubiläum der Domfertigung; Papst Johannes II. besucht die Stadt
1998	750-Jahre-Feier des Kölner Doms

Zeittafel des Kartellverbandes kath. dt. Studentenvereine (KV)

- 1853 29. Februar: Gründung des „Katholischen Lesevereins“ in Berlin (später „Askania“ und „Burgundia“), des ältesten KV-Vereins.
- 1856 Bildung eines Korrespondenzverhältnisses der drei ältesten katholischen Studentenkorporationen: Aenania-München (1851), Kath. Leseverein-Berlin (1853), Winfridia-Breslau (1856).
- 1863 4. März: Gründung des „Kath. Studentenvereins zu Breslau“ (später „KStV Unitas“), GRÜNDUNGSVEREIN DES KV.
6. November: Gründung der „Kath. Studentenverbindung Arminia“ zu Bonn (ab 24.5.64 nennt sie sich Kath. Stud.-Verein), GRÜNDUNGSVEREIN DES KV.
20. bis 24. September: „15. Generalversammlung der Kath. Vereine Deutschlands“ zu Frankfurt a. M., auf der stud. philos. Georg Freiherr von Hertling als gewesener Ordner und Vertreter des „Kath. Lesevereins“ zu Berlin und als Wortführer der drei ältesten Studentenkorporationen die erste „Prinzipienrede“ hielt und das katholische Deutschland zum ersten Male offiziell mit den katholischen Studentenkorporationen bekannt machte.
- 1864 7. März: Gründung des „Akademischen Vereins“ zu Münster i. W., ab 8. Januar 1865 „Kath. Stud.-Verein Germania“, GRÜNDUNGSVEREIN DES KV

14. November: Konstitution der „Liga“ (hervorgegangen aus dem im WS 1863/64 gegründeten „Theologenbund“) zu Würzburg, ab Januar 1865 „Kath. Stud.-Verein Walhalla“, GRÜNDUNGSVEREIN DES KV
1. Generalversammlung des „Gesamtverbandes der katholischen deutschen Studentenvereine“ zu Würzburg.
- 1865 10. bis 15. September: Generalversammlung der kath. Vereine zu Trier. Trennung der nichtfarbentragenden kath. *Studentenvereine* (KV) und der farbentragenden kath. *Studentenverbindungen* (CV).
- 1866 Januar: Gründung des „Verbandes der katholischen Studentenvereine zu Berlin, Bonn, Breslau, Münster und Würzburg“ (KV).
- 1867 1. Generalversammlung des Verbandes zu Berlin. Aufnahme des am 28. Januar 1866 gegründeten „Münchener allgemeinen Studentenverein“, (ab 1876: KStV Ottonia).
- 1875 Januar: Herausgabe des „Deutschen Kommersbuches“ (Verlag Herder, Freiburg) durch Arminia-Bonn unter Leitung von stud. phil. August Körfgen.
- 1876 Gründung des 1. Philistervereins seitens der Ottonia.
- 1888 25. November: Erstmaliges Erscheinen der Verbandszeitschrift „Akademische Monatsblätter“ geleitet von Dr. phil. Osear Wilpert, Groß-Strehlitz.
- 1894 Einführung des Verbandskassen-Ausschusses.
- 1898 Annahme des KV-Bundesliedes.(auf der 31. GV zu Greifswald), gedichtet und komponiert von Juhus Pohl, Domherr an der Frauenburger Kathedrale.
- 1900 17. April (Osterdienstag): Bootsunglück bei Bingen nach dem Ferienkommers des Philisterzirkels „Rheingau“ bei dem 11 Kartellbrüder mit 6 Verwandten ertranken.
- 1904/05 Akademischer Kulturkampf entstanden in Jena, verbreitet nach Hannover, Charlottenburg, Aachen, Karlsruhe.
- 1907 Annahme des Verbandswappens auf der GV zu Wiesbaden (Schöpfung von H.

Krahforst, Aachen).

1913 Herausgabe von „50 Jahre Kartellverband“ durch Dr. H. Cardauns (Verlag Kösel, Kempten).

30. November: Festfeier des goldenen Jubiläums des KV in Köln.

1918 31. August: Ehrung von Reichskanzler Graf Hertling anlässlich seines 75. Geburtstages durch den KV

1919 Übernahme der Verbandsgeschäftsführung durch Rechtsanwalt Johannes Henry, Bonn.

1920 1. April: Anschluss des Süddeutschen KV (Normannia-Würzburg, Alemannia-München, Ripuaria-Heidelberg, Rheno-Frankonia Straßburg, Karolingia-München) an den KV.

1921 Einsetzung des Philisterausschusses (Phila).

1926 Einrichtung des Verbandsrats durch VV und Phil.-Tag.

1933 1. April: Phila-Vorsitzender F. C. von Savigny nach Rücktritt von Dr. W. Marx.

8. Juli: Einführung des „Führerprinzips“ durch VOV Hank in Verband und Korporationen nach Einführung durch den Führer der DSt.

Einführung der Kameradschaftshäuser.

August: Austritt österreichischer Korporationen aus dem KV und Bildung des ÖKV durch Aggstein, Austria, Norica, Winfridia, Tirolia.

3. September: Zusammenschluss von KV und RKDB zur Katholischen Burschenschaft (KB), dadurch Zugang von 20 Korporationen, Altherrenschaffsführer: Dr. Eduard Stadtler.

- 1934 20. Januar: Unterstellung sämtlicher studentischer Verbände unter den Reichsführer der DSt, der die Führer der Verbände bestätigt und beruft.
Aufhebung des Katholizitätsprinzips.
- 17./18. Februar: Tagung des Verbandes in Stuttgart - KV Deutscher Burschenschaftlicher Verbindungen (KV).
25. März: Aufhebung der örtlichen Zusammenschlüsse (Ortsverbände).
15. Juni: Rücktritt des Altherrenschafftsführers Dr. E. Stadler.
- 1935 25. März: Bildung der Gemeinschaft studentischer Verbände neben DSt und NSStB.
1. April: Altherrenschafftsführer Prof. Dr. Hugelmann-Münster.
20. November: Auflösung des Verbandes.
- 1946 Rekonstituierung der Arminia-Bonn im Sommersemester.
- 1947 15. Januar: Tagung alter KVer in Düsseldorf (1. KV-Tagung nach 1945).
6. August: Gründung des Altherrenverbandes des KV: Vorsitzender~Dipl.-Ing. Bernhard Wielers-Bochum.
19. bis 21. September: Erster vorbereiteter (11.) Altherrentag in Bochum.
24. September: Wiedenzulassung studentischer Vereinigungen in der britischen Zone.
- 1948 17. Januar: Ernennung von Kb Dr. Gustav Langweg zum Verbandsgeschäftsführer.
28. Januar: Gründung der Katholischen Deutschen Akademikerschaft (KDA) unter Teilnahme des Altherrenverbandes des KV.
19. Mai: Aufnahme des VOP des KV (brit. Zone) mit VOP des CV und UV in die

Katholische Deutsche Studenten-Einigung (KDSE) mit Sitz und Stimme.

1949 Pfingsten: 58. VV des KV (1. nach 1945) in Würzburg - Aktivierung des KV für die drei westlichen Besatzungszonen und für die Westsektoren von Berlin.
2. vorbereitender (12.) Altherrentag - Vorsitzender des Altherrenverbandes Ewald vom Rath.

1. Oktober: Herausgabe der KV-Mitteilungen mit der Monatszeitschrift des KDA.

1952 1. September: Erscheinen des neuen KV-Liederbuches, zusammengestellt von Dr. C. Barzel.

1969 Die VV in Regensburg setzt einen Reformausschuss (Vorsitzender Kb Wolfgang Kamper) ein, der eine neue Grundkonzeption für den KV erarbeiten soll.

1971 Änderung der KV-Satzung entsprechend der Konzeption des Reformausschusses auf der VV in Münster.
Der Verband gestattet in Ausnahmefällen die Aufnahme nicht-katholischer Christen unter bestimmten Vorbedingungen.

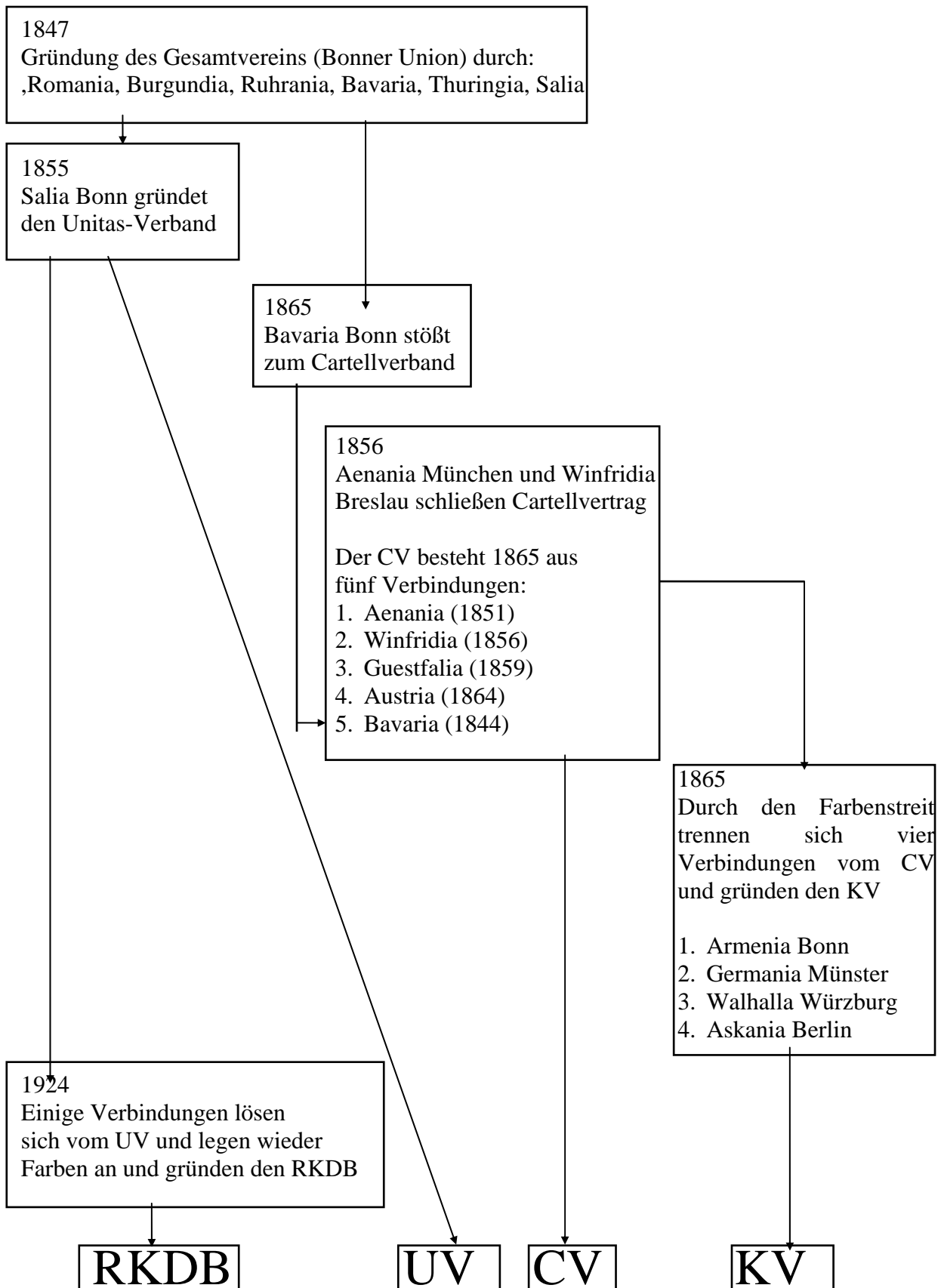
1972 1. Juli: Die Beauftragten für religiöse Bildung, für Staats- und Gesellschaftspolitik und für Hochschulpolitik schließen sich zu einer „Arbeitsgemeinschaft KV-Akademie“ zusammen.

1980 Im Zuge einer Satzungsänderung wird das 1971 abgeschaffte Vorortsprinzip wieder eingeführt.

1983 Die VV in Mainz beschließt einstimmig, dass ein eingetragener Verein KV-Akademie gegründet werden soll.

17. September: Gründungsversammlung der „KV-Akademie e. V.“

Entstehung der katholischen Verbände (graph. Darstellung)



Die Korporationsverbände der Gegenwart

Alle großen Korporationsverbände in Österreich und Deutschland

CDA - Convent deutscher Akademikerverbände

1951 gegründeter Zusammenschluß fast aller deutschen Altherrenverbände außer denen von CV, UV, KV.

CDK - Convent deutscher Korporationsverbände

Zusammenschluß der wichtigsten aktiven Korporationsverbände mit Ausnahme der katholischen. Aus dem „Erlanger Verbände- und Ehrenabkommen“ entstanden. Hauptsächlich für Ehrenangelegenheiten zuständig.

CC - Coburger Convent akademischer Landsmannschaften und Turnerschaften

Farbtragend und mit Bestimmungsmensur. Zusammenschluß 1951 aus der Deutschen Landsmannschaft (DL) und dem Verband der Turnerschaften (VC). Die Landsmannschaft ist parallel zu den Corps und Burschenschaften entstanden, aber bewußt an die Tradition der alten Landsmannschaften anknüpfend. Die 1716 gegründete Leipziger Landsmannschaft Sorabia (Münster) ist die älteste deutsche Korporation.

Der Ursprung des Verbandes der Turnerschaften ist im ersten deutschen Turnfest in Coburg 1860 zu suchen. 1872 wurde der VC der akademischen Turnvereine gegründet. 1897 nennen sich die Bünde Turnerschaften. Die seit 1922 bestehende Zusammenarbeit mit der DL führte 1951 zum Zusammenschluß im CC.

ÖLTC - Österr. Landsmannschafter- und Turnerschafter-Convent

Entspricht dem westdeutschen CC.

KSCV - Köseener Senioren-Convents-Verband

Farbtragend und mit Bestimmungsmensur. Er ist die Vereinigung der Seniorenconvente (SC) der deutschsprachigen Universitäten. Ein Seniorenconvent ist wiederum der Zusammenschluß der einzelnen Corps-Convente an einem Hochschulort. Der KSCV hat die Aufgabe, die Beziehungen der Corps zueinander zu fördern und gemeinsame Angelegenheiten zu regeln und zu vertreten. Die Beschränkung auf diese Aufgabe entspricht dem Wesen des Verbandes. Ältestes Corps des Verbandes ist die Guestphalia (Halle) zu Münster (1789). Besonderes Kennzeichen der Köseener Corps ist das Prinzip der Toleranz.

WSC - Weineimer Senioren-Convent

Farbtragend und mit Bestimmungsmensur, wurde 1863 gegründet. Der WSC ist ein Zusammenschluß von Corps an deutschsprachigen Hochschulen. Der WSC vertritt eine positive Einstellung seiner Mitglieder zum Staat und steht auf dem Boden der christlichen Sittengesetze, geht jedoch in konfessioneller und politischer Hinsicht keine Bindungen ein. Ein wichtiges Ziel der Corps ist die Erziehung ihrer Mitglieder zu verantwortungsbewußten Persönlichkeiten.

DB - Deutsche Burschenschaft

Farbtragend und freischlagend. Aus der Urburschenschaft 1815 in Jena hervorgegangen. Erste „Verbandsgründung“ 1818. Die DB ist eine politische, studentische und akademische Gemeinschaft in der traditionellen Form der Korporation. Ihr Wahlspruch lautet: Ehre, Freiheit, Vaterland. Die Betonung des Patria-Prinzips ist das besondere Charakteristikum der Burschenschaft. Die heutige „Deutsche Burschenschaft“ besteht als Verband seit 1881.

DBÖ - Verband der akademischen Burschenschaften in Österreich

Die 1907 gegründete Burschenschaft der Ostmark (BdO) vereinigte sich 1919 mit der DB. Nach der Auflösung durch den Nationalsozialismus wurde 1952 ein eigener österreichischer Verband der Burschenschaften gegründet, den ein Freundschafts- und Arbeitsabkommen mit der DB verbindet.

CV - Cartellverband der Katholischen Deutschen Studentenverbindungen

Ursprünglich ein 1856 geschlossenes Cartell schwarzer und farbentragender Verbindungen katholischer Konfession. 1865 Trennung in CV (farbentragend) und KV (schwarz). 1906 Aufnahme des österreichischen Kartells und 1911 des Katholischen Deutschen Verbandes. Grundsätze des CV: Religio, Scientia, Amicitia, Patria. Die österreichischen Cartellverbindungen schlossen sich zum ÖCV zusammen, der abgesehen von seiner österreichischen Grundhaltung dem CV entspricht und mit diesem noch freundschaftlich verbunden ist.

KV - Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine

Durch Abspaltung von den farbentragenden katholischen Studentenverbindungen (CV) entstand 1865 der KV. Prinzipien sind Religion, Wissenschaft und Freundschaft. Der österreichische Parallelverband heißt ÖKV.

ÖKV - Kartellverband der österreichischen kath. Studentenvereine

siehe unter KV

OCV - Cartellverband der Kath. Österreichischen Studentenverbindungen

siehe unter CV

BKDB - Ring Katholischer Deutscher Burschenschaften

Farbentragend und nichtschlagend. 1924 von Verbindungen gegründet, die aufgrund der Couleurfrage aus dem UV ausgetreten waren. Bejahung der kath. Sittenlehre und Einsatz im Sinne der Urburschenschaften für die nationalen und sozialen Aufgaben des Vaterlandes.

SB - Schwarzburgbund

Nichtschlagend und überkonfessionell, aber christlich orientiert. 1887 gegründet. Mitgliedsverbindungen in Deutschland und in Österreich.

UV -Unitas-Verband der wissenschaftlichen kath. Studentenvereine

Nichtschlagend, nichtfarbentragend, katholisch. Gegründet 1855 von Vereinen, die Verbindungscharakter annahmen. Prinzipien sind: Virtus, Scientia, Amicitia.

StV - Schweizerischer Studentenverein

Farbentragend, nichtschlagend. Gegründet 1841 als konservativer Gegenpol zum Liberalismus und Radikalismus. Seit 1873 katholisch. Wahlspruch: Virtus, Scientia, Amicitia. Freundschaftliches Verhältnis zum CV und ÖCV.

WB - Wingolfsbund

Farbentragend, nichtschlagend, christlich und überkonfessionell. 1844 aus christlichen Studentenzirkeln entstanden, trägt er seinen Namen seit 1860.

WK - Wartburg-Kartell

Farbentragend, nichtschlagend und evangelisch. Gegründet 1925.

VVDSt - Verband der Vereine Deutscher Studenten (Kyffhäuserverband)

Farbentragend, nichtschlagend, überparteilich und Überkonfessionell. Gegründet 1881. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt bei staatspolitischen und sozialen Aufgaben.

Z - Schweizerischer Zofingerverein

Farbentragend, nichtschlagend, aber gegen die Überlieferten studentischen Sitten. Die Gründung erfolgte in der Absicht, die Studenten aus der ganzen Schweiz einander näher zu bringen. Keine politischen oder konfessionellen Bindungen, aber überwiegend evangelisch reformiert. Grundhaltung gemäßigt liberal. Gründung 1819.

BdST - Bund deutscher Studenten

Farbentragend und freischlagend. Der BdST entstand aus den Vereinen deutscher Studenten in Österreich-Ungarn, die sich im Waidhofener Verband zum Dienst am deutschen Volkstum in den Grenzgebieten zusammenfanden. Keine konfessionellen oder parteipolitischen Bindungen. Erste Gründung des Verbandes 1881, Auflösung 1938, seit 1952 in Westdeutschland und in Österreich neu aufgebaut.

DS - Deutsche Sängerschaft

Farbentragend und freischlagend. Als Zusammenschluß der Sängerschaften zum Weimarer CC 1901 gegründet, seit 1952 Deutsche Sängerschaft. Die DS ist weder konfessionell noch parteipolitisch gebunden.

Miltenberger Ring

1920 als Verband überkonfessioneller, politisch freier, schwarzer und schlagender Verbindungen gegründet. Heute freischlagender Verband.

ATB - Akademischer Turnbund

Nichtfarbentragend, früher Prinzip der unbedingten Genugtuung. 1883 gegründet. Schwerpunkte sind Leibeserziehung und Dienst am deutschen Volkstum.

WJSC - Wernigeroder Jagdkorporationen-Senioren-Convent

Gegründet 1922, seit 1927 unter der Bezeichnung WJSC als Verband farbentragender und sich zur unbedingten Satisfaktion und Bestimmungsmensur bekennend. 1957 als freischlagender Verband wieder gegründet.

Kölner Verbindungen und ihre Verbände

Die katholischen Verbindungen in Köln

KV, Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine

nichtfarbentragend, nichtschlagend

KStV Unitas-Breslau

wurde am 4. März 1863 an der Universität Breslau gegründet, gehört zu den Gründungsvereinen des KV. Nach dem Krieg wurde Unitas am 8. Dezember 1951 in Köln durch KStV Nibelung reaktiviert.

Leiblplatz 1.

KStV Suevia

Die Suevia ist die älteste in Köln gegründete Korporation. Sie wurde am 4. Juli 1904 durch den damaligen Studentenpfarrer Dr. Carl Sonnenschein unter dem Wahlspruch „omnes unum“ ins Leben gerufen, zunächst unter dem Namen „Akademischer Verein Rhenania“. Er wurde jedoch noch im selben Jahr in „Suevia“ umbenannt. Seit dem Sommer 1905 bestand das Freundschaftsverhältnis zum KV. 1910 wurde Suevia a.o. Mitglied und 1919 ordentliches Mitglied des Kartellverbandes. Einweihung des Suevenhauses in der Biggestraße 7 war 1966 im Rahmen des 62. Stiftungsfestes (Bernhard Tomholte).

Im WS 75/76 und im SS 76 hatte die Suevia keine Aktivitas (Differenzen). Durch Einsatz der Altherrenschaft fand sich jedoch schon im W76/77 wieder eine Aktivitas, die sich bis heute engagiert.

KStV Rheinpfalz

(ehemals Rheno-Frankonia-Straßburg)

Am 10. Mai 1910 wurde in Straßburg die Rheno-Frankonia gestiftet. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde Straßburg wieder französisch, die Rheno-Franken zogen nach Köln, nannten sich Rheinpfalz.

Rurstr.2.

KStV Winfridia

Winfrid Bonifatius war der Namenspatron der Winfridia. Sie wurde 1913 gegründet, der Name wurde im Juli 1914 von der Akademischen Behörde genehmigt. 1921 wurde sie als ordentlicher Kartellverein aufgenommen.

Lindenburger Allee 7.

KStV Nibelung

wurde 1919 in Köln gegründet. Der Kartellverein entstand durch die Teilung der Suevia am 14. November, wurde am 12. Januar publiziert und als ordentlicher Kartellverein im Februar 1920 in den KV aufgenommen.

Gleueler Str. 153.

KStV Alsatia

1925 als Tochterkorporation der KStV Winfridia gegründet. Der Name entstand im Hinblick auf das nach dem ersten Weltkrieg von Deutschland abgetrennte Elsaß. Die Gründer hatten damals Patenschatten für die Kinder armer Bergarbeiterfamilien im Elsaß übernommen. Bachemer Str. 51.

CV, *Cartellverband der kath. deutschen Studentenverbindungen*
farbentragend, nichtschlagend

AV Hansea/Berlin, Joseph-Stelzmann-Str. 7.
KDStV Rappoltstein, Karl-Schwering-Platz 2.
KDStV Rheinland, Uhlandstr. 68.
KDStV Asgard, Heinestr. 30.
KDStV Grotenburg/Detmold, Gleueler Str. 157.
AV Rheinstein, Lindenburger Allee 34.
KDStV Rheno-Baltia, Wolkenburgstraße 3.

UV, *Unitasverband der wissenschaftl. kath. Studentenvereine*
nichtfarbentragend, nichtschlagend

WKStV Unitas-Landshut, Pantaleonswall 32.

RKDB, *Ring kath. dtsh. Burschenschaften*,
farbentragend, nichtschlagend

KDB Rhenania, Robert Heuser Str. 12.

Schlagende und farbentrag. Verbindungen und ihre Verbände in Köln

CC, *Goburger Convent*
Turnerschaft Arminia Schallstr. 14.
Landsmannschaft Macaria, Pferdmengestr. 44.
Turnerschaft Merovingia, Klosterstr. 78.

DB, *Deutsche Burschenschaft*
Burschenschaft Alemannia, Theresienstr. 40.
Burschenschaft Germania, Bayenthalgtrtel 3.
Burschenschaft Wartburg-Köln/Germania-Leipzig, Linzer Str. 48.
Leipziger Burschenschaft Suevia, Bachemer Str. 101.

DS, *Deutsche Sängerschaft*
Sängerschaft Leopoldina-Breslau, Gleueler Str. 209.

KSCV, *Kösener Senioren-Convents-Verband*
Corps Hansea, Heinestr. 3.
Corps Silesia-Breslau, F~zstr. 17.
Corps Borussia-Breslau, Amalienstr. 5.
Corps Marcomannia-Breslau, Xantener Str. 135.
Corps Lusatia-Breslau, Schillingsrotter Weg 15.

WSC, *Weinheimer Seniorenconvent*

Corps Altsachsen, Eugen-Langen-Str. 25.
Corps Silingia-Breslau, Lindenburger Allee 36.
Corps Franco-Guestphalia, Pferdmengestr. 18.

Andere Verbindungen in Köln

WB, Wingolfbund, farbentragend, überwiegend ev. Mitglieder
Kölner Wingolf, Leiblplatz 5.

ATB, Akademischer Turnbund, nichtfarbentragend, nichtschlagend
ATV Markanannia-Westmark, Gyrhofstr. 20.

SB, Schwarzburgbund, farbentragend, nichtschlagend
Burschenschaft Sugambria, Boissereestr. 20.

MWR, Miltenberg-Wernigeroder Ring, nichtfarbentragend, nichtschlagend
AV Rheno-Colonia, Am Serviesberg 8.

VVDSt, Verband der Vereine dtsh. Studenten, nichtfarbentragend, nichtschlagend
VDSt zu Köln, Analienstr. 2.

WJSC, Wernigeroder Jagdcorporationen-Senioren-Convent, farbentragend, nichtschlag.
Studentische Jagdverbindung Hubertus, Albertus-Magnus-Platz, Universitätspostf

Verbandsfreie Korporation in Köln

Burschenschaft Ascania, Zülpicher Str. 35.

--- E N D E ---